

**Die Entwicklung des
Tschetschenienkonflikts:
Der Kampf gegen den Terrorismus
und die Folgen für die
Zivilbevölkerung**

von Romy Klinkel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1.0 Die Entwicklung des Tschetschenienkonflikts	3
1.1 Die historischen Wurzeln des Konflikts	3
1.2 Die Konfliktentwicklung hin zum ersten Tschetschenienkrieg	4
1.3 Der erste Tschetschenienkrieg	6
1.3.1 Die offizielle Rechtfertigung des Krieges	6
1.3.2 objektive nationale Interessen Russlands:	8
1.3.3 Die inneren Strukturen des politischen Systems Russlands	9
1.3.5 Friedensursachen	11
1.4 Die Entwicklung hin zum zweiten Tschetschenienkrieg	11
1.4.1 Innenpolitische Entwicklungen in Tschetschenien von 1996 bis 1999	12
1.4.2 Die weitere Entwicklung des Konflikts ab August 1999	14
2.0 Die Folgen der Tschetschenienkriege für die Zivilbevölkerung	16
3.0 Der internationale Kontext und der Krieg gegen den Terrorismus	18
3.1 Tschetschenien und die Zunahme des radikalen Islam	18
3.2 Die Anschläge vom 11. September 2001	19
4.0 Der lange Weg zur Lösung des Konflikts	21
4.1 Exkurs: Autonomie	21
4.2 Russische und tschetschenische Initiativen	22
4.3 Die internationalen Organisationen	24
5.0 Schlussbemerkungen	26

Einleitung

Diese Studie beschäftigt sich mit der Entwicklung des Tschetschenienkonflikts, wobei der Schwerpunkt der Entwicklung auf den 90er Jahren liegt. Dabei wird der Verlauf von den historischen Wurzeln, über den ersten, zum zweiten Tschetschenienkrieg nachgezeichnet. In diesem Teil werden sowohl mögliche Erklärungsansätze für den Kriegsbeginn als auch für den Verlauf der beiden Kriege aufgezeigt. Besonders gilt es Überlegungen zu berücksichtigen, warum die Friedensphase zwischen dem ersten und dem zweiten Tschetschenienkrieg nicht produktiv genutzt werden konnte.

Des Weiteren wird auf das Engagement internationaler Organisationen eingegangen und die damit verbundene Frage thematisiert, warum das Thema „Tschetschenien“ unter einem ungeheuren Aufmerksamkeitsdefizit leidet.

Da sich in diesem Konflikt zwei ungleiche Akteure (oder sogar mehrere) gegenüber stehen, mag der Eindruck der Parteilichkeit entstehen, der schwer zu vermeiden und schlussendlich zu entkräften ist. So sei zu bedenken, dass Gewalt beinahe automatisch Gegengewalt erzeugt. Auch wenn der tschetschenische Terrorismus, der zweifellos existiert, aufs Schärfste zu verurteilen ist, so muss man doch bedenken, dass das Potential zur Überwindung des Teufelskreislaufs aus Gewalt und Gegengewalt bei der russischen¹ Regierung liegt. Ihr als starkem Akteur in diesem Konflikt obliegt die Verpflichtung zu einem ersten Schritt in die richtige Richtung. Russland hat die Möglichkeit der Initiativen in der Hand.

1.0 Die Entwicklung des Tschetschenienkonflikts²

1.1 Die historischen Wurzeln des Konflikts

Offiziell begann der Tschetschenienkonflikt im Jahr 1991, als die Sowjetunion (UdSSR) zusammenbrach und sich Tschetschenien für selbstständig erklärte. Eine andere Lesart sieht die Auseinandersetzungen der letzten Jahre als die neusten Entwicklungen eines jahrhundertealten Konflikts zwischen Russland und Tschetschenien.

1780 begann das zaristische Russland den Nordkaukasus zu unterwerfen, wobei es bei den Tschetschenen auf den erbittertsten Widerstand traf, der sich dieser Kolonialmacht bis dato entgegengestellt hatte. Dies lag u.a. darin begründet, dass die tschetschenische Bevölkerung – für den Kaukasus ungewöhnlich – eine homogene Gruppe auf ihrem eigenen Gebiet darstellt. Wichtig für das Verständnis dieses lang anhaltenden Widerstandes ist die soziale Struktur, die aus stammesgesellschaftlichen Formationen besteht und sich in Flachlandbewohner und Bergbewohner unterteilt.³ Über 150 tschetschenische Klans, *teip* genannt, haben jeweils ihren Bezugspunkt in einem gemeinsamen Vorfahren, der bis zu 12 Generationen umfasst. Ein *teip* kann aus zwei bis drei Dörfern mit je 400 bis 600 Leuten bestehen. Diese *teips* sorgen für ein starkes solidarisches Netzwerk, das schwer zu zerstören ist (de Waal 2003: 18). So hatten Tschetschenen und Daghestaner 1825 unter ihrem daghestanischen Anführer Shamil, einen unabhängigen „islamischen Staat“ (Imamat) gegründet. Bis in die 1860er fochten die Tschetschenen und ihre Nachbarn in Daghestan einen ungleichen Kampf gegen das Zarenreich, das gezwungen war 300.000 Soldaten im Kaukasus zu stationieren (Halbach 1995: 117). General Ermolow erklärte Zar Nikolaus I. 1818, worum es in diesem Kampf eigentlich gehe: „Das tschetschenische Volk weckt durch sein Beispiel

¹ Auch, wenn man zwischen russisch (wenn es um die ethnisch-russische Frage geht) und russländisch (wenn man sich auf die Russländische Föderation bezieht) unterscheiden sollte, so schließe ich mich doch der Einfachheit halber dem allgemeinen Sprachgebrauch an und verwende russisch auch, wenn ich mich auf die Russische Föderation beziehe.

² Für eine chronologische Darstellung der Ereignisse sei verwiesen auf: (Saper 1999: 47-68).

³ Diese Völker lebten im vorstaatlichen und vornationalen Zustand (Halbach 1995: 117).

einen Geist der Rebellion und der Freiheitsliebe, der selbst die hingebungsvollsten Untertanen Eurer Majestät zu erfassen droht“ (Glucksmann März 2005). 1859 wurde Shamil schließlich von den russischen Streitkräften gefangen genommen. Dennoch wurde der Widerstand fortgeführt, bis Tschetschenien 1864 in das russische Imperium eingegliedert werden konnte (Cornell 2003: 169). Dennoch konnte diese Gegend nie abschließend befriedet werden, so rückte die Rote Armee im Sommer 1922 ein, Luftbombardements fanden 1925 statt, 1929 wurden Panzer und Luftwaffe bei der Kollektivierungskampagne⁴ eingesetzt und weitere Antiguerrilla-Aktionen 1932 und 1941 durchgeführt. Im Zuge der Sowjetisierung wurden erhebliche Eingriffe in die tschetschenische Gesellschaft vorgenommen. Diese veränderten die traditionellen Rechts- und Sozialbeziehungen durch willkürliche Grenzziehungen und die künstliche Schaffung von Nationen und durch Zwangsumsiedlungen stark. Manche sprechen gar von „deformierten“ (bpb 2003: 2). Im Februar 1944 wurden an die 400.000 Tschetschenen und 100.000 Inguschen in Viehwaggons nach Kasachstan und Mittelasien deportiert. Man hatte ihnen vorgeworfen, mit den deutschen Militärs kollaboriert zu haben. Die sowjetische Republik Tschetschenien-Inguschetien wurde aufgelöst und den angrenzenden Republiken zugeteilt. In der Folge kam es zur Zerstörung von Friedhöfen und zu Bücherverbrennungen, um die Wurzeln dieser Völker zu vernichten (de Waal 2003: 20). Zwar erlaubte ihnen Stalins Nachfolger Nikita Chruschtschow 1957 zurückzukehren, aber man geht davon aus, dass ungefähr ein Viertel aller Deportierten an Kälte, Hunger und Epidemien gestorben sind (Cornell 2003: 169). Dennoch hinterließen diese Deportationen sowie die Auflösung und Wiederherstellung von Gebietskörperschaften, Spuren in der Region und erzeugten Konfliktpotenziale, sodass bei der Rückkehr der Deportierten diese mit den Ansprüchen der Neuansiedler zusammenstießen. Teilweise schwelten diese Konflikte unter der Oberfläche weiter und kamen erst nach dem Ende der Sowjetunion zum Ausbruch (bpb 2003: 4).⁵

Somit hatte die Politik Moskaus zur Folge, dass die Tschetschenen in ihrer gemeinsamen Erfahrung der langjährigen Kriege und der Deportation, als ethnische Gruppe noch stärker zusammengeschweißt wurden und ein partikulares Nationalbewusstsein entwickelten. Auf der anderen Seite zeigt diese Kette von Gewalt, die nötig war, um Tschetschenien in den russischen und später den sowjetischen Staat einzugliedern, „wie fragwürdig die Bezeichnung Tschetscheniens als eines ‚integralen Bestandteils‘ Russlands war“ (Halbach 1995: 116). Daher ist es kaum möglich, die Signifikanz dieser Deportation, die im kollektiven Gedächtnis der Tschetschenen als „Völkermord“ in Erinnerung geblieben ist, überzubewerten. Noch heute ist der 23. Februar in Erinnerung an die Opfer der Deportation von 1944, in Inguschetien und Tschetschenien Volkstrauertag (Cornell 2002).

1.2 Die Konfliktentwicklung hin zum ersten Tschetschenienkrieg

Anfang der 1990er Jahre „folgten die autonomen Republiken und Gebiete der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) und einiger Unionsrepubliken der ‚Souveränitätsparade‘, die zuvor von den Unionsrepubliken, den Gliedstaaten der UdSSR, besritten worden war. Damals unterstützten demokratische Kräfte in Russland diesen Prozess der umfassenden Dezentralisierung“ (Halbach 1995: 119).

Wichtig für die weiteren Entwicklungen in Tschetschenien wurde ein sowjetischer General, tschetschenischer Abstammung: Dschochar Dudajew. Seine letzte Stationierung war in Estland gewesen, wo er Zeuge der antisowjetischen Unabhängigkeitsbewegung wurde und diese Erfahrungen mit zurück nach Tschetschenien nahm. Sein Aufstieg stand in engem Zusammenhang mit der Schwächung Moskaus. Er gewann in der tschetschenischen

⁴ Diese war mit Zwangsumsiedlungen von Gebirgs- in Talregionen verbunden, was zu Aufständen führte.

⁵ So wurde die Deportation zu einer tickenden Zeitbombe. Sie verhinderte, dass die Tschetschenen zu einer Sowjetelite werden konnten, die nach dem Zerfall der Sowjetunion die Situation friedlich hätten lösen können (Trenin & Malashenko 2004: 16).

Nationalbewegung schnell an Einfluss und wurde zum Vorsitzenden des „Allnationalen Kongress des tschetschenischen Volkes“ gewählt. Am 1. September 1991 wurde der Oberste Sowjet in Grosnyj aufgelöst, was von Moskau noch positiv als „ein Sieg der demokratischen Kräfte über die Parteibürokratie“ gefeiert wurde. Von Moskau unterstützt, wurde anschließend die legislative Gewalt auf einen Interimsrat übertragen. Zu diesem Zeitpunkt bestanden zwischen Jelzin und Dudajew noch gemeinsame Interessen, da sich beide Führer in Opposition zum Unionszentrum befanden. Der Wendepunkt in den russisch-tschetschenischen Beziehungen trat jedoch ein, als Anhänger Dudajews am 5. Oktober 1991 auch den Interimsrat für aufgelöst erklärten. In Moskau begann man nun von einer „Dudajew-Diktatur“ zu sprechen. Kritiker Jelzins forderten ein entschiedenes Handeln, doch die Regierung hatte nach dem Augustputsch 1991 schwerwiegendere Probleme als eine kleine abtrünnige Republik im Kaukasus. Des Weiteren orientierte man sich an der öffentlichen Meinung, die infolge des Augustputsches für die Nationalbewegungen der „kleinen Völker“ eintrat (vgl. Wagner 2000).

De facto baute Tschetschenien zwischen 1991 und 1994 selbstständige staatliche Strukturen auf. So fand am 27. Oktober 1991 die tschetschenische Präsidentschaftswahl statt, die General Dudajew mit 85% der Wählerstimmen gewann.⁶ Dieser erklärte am 2. November 1991 die „Tschetscheno-Inguschischen ASSR“ für unabhängig, sowohl von der UdSSR wie auch von der RSFSR. Die Verabschiedung der tschetschenischen Unabhängigkeitserklärung verleitete Jelzin zur Ausrufung des Ausnahmezustandes am 9. November 1991 und der Entsendung russischer Soldaten. Dudajew reagierte mit der Verhängung des Kriegsrechts in Tschetschenien. Die Aktion endete jedoch damit, dass die russischen Truppen von den tschetschenischen Streitkräften bereits auf dem Flughafen abgefangen wurden und Jelzin den Ausnahmezustand zurücknehmen musste (Halbach 1995: 110). Die Bedrohung von außen führte letztendlich zu einer Konsolidierung des Dudajew-Regimes und vereitelte zudem die Pläne der innertschetschenischen Opposition, einen Machtwechsel herbeizuführen. In der Folge löste der tschetschenische Kongress bis Ende 1991 alle Organe der Bundesgewalt in Tschetschenien auf und im März 1992 wurde eine neue tschetschenische Verfassung angenommen.

Ab 1992 traten jedoch erhebliche innenpolitische Schwierigkeiten auf und eine Opposition begann sich gegen Dudajews autoritäres Regime zu formieren. Sie warf Dudajew vor, die Verfassung zu verletzen und den Islam als Legitimationsbasis zur Machtsicherung zu verwenden. Jedoch war die Opposition durch ein gespaltenes Stammbesystem geschwächt und konnte sich nicht durchsetzen. Der Konflikt wurde noch verschärft, als Dudajew versuchte, die Verfassung zu revidieren und eine Präsidialautokratie einzuführen. Im April versuchte er das Parlament aufzulösen, das als Reaktion darauf einen Misstrauensantrag gegen ihn vorbereitete. Dessen Durchsetzung wurde jedoch durch Soldaten Dudajews verhindert und bei der Auflösung des Protestes kam es zu 50 Toten (Halbach 1995: 112).

1992 änderte Jelzin seine politischen Prioritäten. Nun war sein Ziel, den neuen russischen Staat zu stärken und sowohl nach Innen als auch nach Außen handlungsfähiger zu machen. Zwischen 1993 und 1994 fanden Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien statt, die jedoch mehrfach von beiden Verhandlungspartnern vereitelt wurden.

Zu Beginn des Jahres 1994 waren auf russischer Seite zwei Lösungsansätze im Gespräch. So befürwortete Iwan Rybkin - Präsident der Staatsduma von 1994 bis 1996 - einen Sondervertrag, wie er sich bereits mit den Republiken Tatarstan, Baschkortostan und Kabardino-Balkarien bewährt hatte. Im Oktober 1994 empfing er noch eine Delegation tschetschenischer Parlamentarier, ansonsten wurde diese Empfehlung im Entscheidungszentrum nicht weiter beachtet oder verfolgt (Halbach 1995; Wagner 2000). Eine zweite Verhandlungsoption wurde sowohl vom Vorsitzenden des Föderationsrats als

⁶ Die Legitimität dieser Wahl wurde von Russland bestritten.

auch dem Leiter der Präsidentenadministration vertreten. Sie waren zu einer Anerkennung des Dudajew-Regimes bereit, sollte dieser gewillt sein, den Föderationsvertrag zu unterschreiben (Wagner 2000: 41). Keines der Konzepte wurde jedoch stringent verfolgt, sodass die Vermutung nahe liegt, dass die Option einer militärischen Intervention weiterhin im Hinterkopf behalten wurde und die Ernsthaftigkeit der Versuche, eine friedliche Lösung des Konfliktes anzustreben, bezweifelt werden muss. Dies führte in der Folge dazu, dass sich die russische Regierung (vor allem der Geheimdienst FSK) entschloss, die innertschetschenische Opposition⁷ zu stärken und sowohl finanziell als auch militärisch zu unterstützen, um so einen gewaltsamen Machtwechsel herbeizuführen (Halbach 1995: 114). Diese Strategie war jedoch wenig ausgereift; die Opposition verlor durch die russische Unterstützung ihren Rückhalt in der tschetschenischen Bevölkerung und auch die russische Regierung diskreditierte sich, indem sie Oppositionsführer unterstützte, die (nicht anders als die Regierung Dudajews) Verbindungen zu kriminellen Strukturen unterhielten (Kowaljow 1997: 180). Somit war mit entscheidend dafür, dass es zum ersten Tschetschenienkrieg kommen konnte, zum einen das Versäumnis der russischen Regierung, ein kohärentes Konzept der Konfliktlösung zu entwickeln als auch das unkooperative Verhalten der tschetschenischen Führung unter Dudajew (vgl. Kowaljow 1997; Wagner 2003).

Unter der Regierung Dudajews, der versuchte eine Diktatur zu installieren, regte sich 1994/95 auch in breiten Bevölkerungskreisen Widerstand. Dies ist u.a. damit zu erklären, dass die tschetschenische Gesellschaft auf den Prinzipien der Egalität und der persönlichen Freiheit des Einzelnen aufgebaut ist. In dieser Situation wäre es für Moskau möglich gewesen, die Eingliederung der Tschetschenen demokratisch zu legitimieren. So wären wohl viele Menschen einverstanden gewesen, „sich dem fernen Moskau dem kleineren Übel – zuzuordnen, allerdings nur, wenn diese Unterordnung freiwillig und ohne Gewalt hätte verlaufen können“ (Kowaljow 1997: 177).

1.3 Der erste Tschetschenienkrieg

Um der Frage nachgehen zu können, wie es zur Eskalation des Konflikts und schließlich zum Krieg kommen konnte, ist es hilfreich, zwischen den Konflikt- und Kriegsursachen zu unterscheiden. Louis Kriesberg definiert Konflikte als solche, die „ein Bewußtsein der beteiligten Gruppen voraussetzen, unvereinbarte Ziele zu besitzen“ (zit. nach Jahn 1995: 260). Im Gegensatz dazu definiert Egbert Jahn Krieg als „die besondere Form organisierter Gewaltanwendung zwischen Gemeinwesen und um die Ordnung des Gemeinwesens“ (Jahn 1995: 260). Auf Tschetschenien bezogen ist es wichtig zu beachten, dass Krieg nicht zwingend zwischen zwei Staaten (als klassischer zwischenstaatlicher Krieg) ausgetragen werden muss.

Im Fall Tschetscheniens ist der Konfliktgegenstand, die von der politischen Führung Tschetscheniens beanspruchte Unabhängigkeit der Republik, die dem Anspruch der Russischen Föderation auf territoriale Integrität entgegensteht. Um sich der Frage nach den Kriegsgründen nähern zu können, stellt sich die Frage, ob im Falle des ersten sowie des zweiten Tschetschenienkrieges die Konfliktursachen mit den Kriegsursachen übereinstimmen (Wagner 2000: 35). Sollten jedoch Konflikt- und Kriegsursachen divergieren, müssen andere Erklärungsansätze für die Kriegsursachen herangezogen werden.

1.3.1 Die offizielle Rechtfertigung des Krieges

Um die Tschetschenienpolitik zu rechtfertigen wurde von offizieller Seite verschiedene Argumente vorgebracht, auf die im Folgenden einzugehen ist.

⁷ Eine Gruppe um Umar Avturchanov gründete einen „Provisorischen Rat“, der sich mit der Bitte an Moskau wandte, als Übergangsregierung anerkannt zu werden, was ihr auch signalisiert wurde. Des Weiteren war sie als einzige Gruppe dazu bereit, den Föderationsvertrag zu unterschreiben und damit die Unabhängigkeit aufzugeben (Wagner 2000: 42).

Das erste Argument: Die Integrität der Russischen Föderation

Die Notwendigkeit des Krieges wurde von offizieller russischer Seite primär mit der Bedrohung der Integrität der Russischen Föderation⁸ gerechtfertigt. Der Präsident der Russischen Föderation äußerte sich am 12. Dezember 1994: „Das Vorgehen der Regierung wurde durch die Gefahr diktiert, die für die Integrität Rußlands und die Sicherheit ihrer Bürger, sowohl in Tschetschenien, als auch außerhalb von dessen Grenzen, entstanden ist, wie auch durch die entstandene Gefahr für die Stabilität der politischen und der wirtschaftlichen Situation“.⁹

Diese offizielle Argumentation gründet sich auf dem Prinzip des Völkerrechts, dem „Recht der Staaten auf territoriale Unverletzlichkeit“. Die tschetschenische Seite wiederum kann sich auf ein zweites Prinzip „das Selbstbestimmungsrecht der Völker“¹⁰ berufen. Dabei ist historisch gesehen das Recht der territorialen Unverletzlichkeit um einiges älter als das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Diese wurden erst im 20. Jahrhundert als Völkerrechtssubjekte anerkannt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren ausschließlich Staaten Akteure des Völkerrechts. Das Recht der territorialen Unverletzlichkeit leitet sich somit aus der Souveränität des Staates ab. Diese ergibt sich wiederum aus einer Funktion der staatlichen Souveränität im Völkerrecht, die darin besteht, den Frieden zwischen den Staaten zu wahren. Entscheidend ist somit die Auslegung der staatlichen „Souveränität“: die Ausübung der Staatsgewalt durch die Staatsbürger sowohl nach Innen als auch nach Außen. Fraglich ist aber, wie die Ausübung der Hoheitsgewalt legitimiert werden kann, wenn die Rechte der Minderheit nicht garantiert werden, für die der Staat eigentlich sorgen soll. So stellt sich die Frage, ob ein Staat weiterhin auf seiner territorialen Unverletzlichkeit bestehen kann, wenn diese Souveränität nicht durch die Menschen legitimiert ist. Diese Annahme kann man selbstverständlich nur vertreten, wenn man davon ausgeht, dass Souveränität nicht absolut zu verstehen ist, sondern gleichberechtigt neben dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts steht. Denn dann könnte sich Russland tatsächlich hinter dem Argument der Souveränität verstecken.

Das ebenfalls darin enthaltene Argument des befürchteten Dominoeffekts, das zu einem Zerfall der Russischen Föderation führen würde, beruht jedoch auf einem Vergleich zwischen der UdSSR und der Russischen Föderation. Des Weiteren wäre für die meisten Republiken die Unabhängigkeit weder von wirtschaftlich noch von geografischen Gegebenheiten möglich oder wünschenswert. Gegen die Dominotheorie spricht des Weiteren die Tatsache, dass sich Tschetschenien bereits 1991 unabhängig erklärte, was auch andere Republiken in der Folge dazu verleitet haben müsste. Im Allgemeinen gehen Autoren jedoch davon aus, dass diese Bedrohung kleiner war, als von öffentlicher Seite suggeriert wurde und sehen darin primär ein ideologisches Konstrukt zur Rechtfertigung des Krieges (Wagner 2000, vgl. Hallbach 1995).

Das zweite Argumente: Die Missachtung der Menschenrechte

Ein anderes offizielles Argument bezieht sich auf die Verletzung der Menschenrechte in Tschetschenien. Die Regierung Dudajews stand wirklich unter dem Verdacht der Menschenrechtsverletzungen, besonders gegen ethnische Russen. Somit kann Russland auch

⁸ So Art. 80 der russischen Verfassung, ausgelegt als Verfassungsauftrag (Halbach 1995: 115).

⁹ Obraščenie Prezidenta Rossijskoj Federacii k graždanam Rossii, In Sobranie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii, Nr. 33, 12.12.1994, zit. nach: Rußlands kaukasisches Abenteuer. Ursachen und Folgen des Tschetschenien-Konflikts, In *Osteuropa-Archiv* 5, 1995.

¹⁰ Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist jedoch in ethnisch heterogenen Regionen besonders problematisch, wenn daraus das Sezessionsrecht abgeleitet wird. Der Kaukasus ist besonders bekannt für seine ethnische Heterogenität. So leben nach einer Volkszählung von 2002 93,47% (1989 58%) Tschetschenen, 3,68% (1989 24%) ethnische Russen und 0,80% Kumüken. Zahlreiche Minderheiten, wie die Inguschen und Ukainer, haben das Land in Folge des Bürgerkriegs verlassen. (Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Tschetschenien>; und Soviet Census Data 1989, http://www.nupi.no/cgi-win/Russland/a_enhet.exe?sok)

nicht die Pflicht abgesprochen werden, sich für die Einhaltung der Rechte seiner Bürger einzusetzen. Die Schwachstelle dieser Argumentation ist jedoch, dass sich für die meisten Russen die Situation durch den Krieg eher noch verschlimmerte und durch die Auswirkungen des Krieges Tschetschenien dennoch verlassen mussten. Letztendlich kann man annehmen, dass das Wohlergehen der ethnischen Russen in der Realpolitik Russlands eine untergeordnete Rolle spielt und als Deckmäntelchen für andere Interessen benutzt wird (Kowaljow 1997: 211).

Das dritte Argument: Die illegitime Herrschaft des Dudajew-Regimes

Für ein weiteres Argument, das auf der ungesetzlichen Machtergreifung und somit der Illegitimität basiert, scheint schon mehr zu sprechen. So hat Präsident Dudajew den Obersten Sowjet durch Gewalt aufgelöst. Angesichts des Umstandes, dass Jelzin 1993 gegen die Duma-Abgeordneten ebenfalls mit Gewalt vorgehen ließ, verliert das Argument jedoch an Gewicht (Hassel 2003). Des Weiteren konnte durch die Betonung der Illegitimität ein hartes Vorgehen begründet werden (Kowaljow 1997: 211).

Das vierte Argument: Die Existenz mafïöser Strukturen in Tschetschenien

Ebenfalls auf Dudajew bezogen ist die Vermutung, dass dieser Verbindungen zur Mafia unterhalte. Auch wenn diese Anschuldigung wohl nicht komplett aus der Luft gegriffen ist, sie relativiert sich angesichts der Tatsache, dass Regierungskontakte zu kriminellen Organisationen sowohl in Tschetschenien als auch in Moskau nicht ungewöhnlich sind (Kowaljow 1997: 212).

Da die offiziellen Begründungen für den Konflikt nicht komplett abzuweisen sind, sie aber dennoch nicht als ausreichend erscheinen, um den ersten Tschetschenienkrieg mit seiner unverhältnismäßigen Gewalt zu erklären, ist im Folgenden auf weitere Erklärungen einzugehen, die in der Literatur vertreten werden. So vertritt ein Teil der Autoren die These, dass die Gründe primär in den „objektiven nationalen Interessen Russlands“ lagen, während andere die „inneren Strukturen des politischen Systems“ verantwortlich machen.

1.3.2 Objektive nationale Interessen Russlands:

Viele ausländische Analysten argumentieren, dass ökonomische und geostrategische Interessen – vor allem Öl – der wahre Kriegsgrund gewesen seien (vgl. z.B. Bimboes 2000; Cornell 2003; Zürcher 1997). Doch lässt sich das darin implizierte Argument der materiellen Bedeutung Tschetscheniens für Russland kaum aufrechterhalten, da das Wirtschaftspotenzial schon vor dem Krieg fast völlig zerstört war. Auch die Bedeutung des Ölvorkommens wird übereinstimmend als eher niedrig eingestuft, da die gesamten Vorräte Tschetscheniens bei ca. 30 Millionen Tonnen liegen (Wagner 2000: 95).

Die Kontrolle der Erdölpipeline als Transitstrecke für kaspisches Öl wird jedoch von vielen Autoren als das wichtigste ökonomische Motiv angesehen. Dies wird anhand der Tatsache belegt, dass die einzige existierende Pipeline vom Kaspischen Meer direkt durch Grosnyj, der Hauptstadt Tschetscheniens, ging. So mag das Interesse der russischen Regierung, die Kontrolle über das Gebiet zurückzuerlangen, durch das die Pipeline führt, ein entscheidender Faktor für den Kriegsbeginn gewesen sein. Die Kontrolle über die Pipeline ist mit den geopolitischen Motiven verknüpft, die als weiterer Kriegsgrund angenommen werden. Alexander Rahr sieht das Problem darin begründet, dass Russland seine Vormachtstellung im Kaukasus, durch den Einfluss westlicher und lokaler Mächte, bedroht sieht (Rahr 1995: 3).

Eine weitere mögliche Argumentation könnte in der verkehrsstrategisch günstigen Lage zu suchen sein. Die Republik stellt ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Südrussland und dem Transkaukasus dar (Halbach 1995: 120). Des Weiteren verfügt

Tschetschenien über eine Meeresanbindung. Angesichts der wenigen eisfreien Häfen ist die Transportstruktur ein wichtiges Argument für russisches Engagement in der Region. Somit sollten sowohl ökonomische als auch geopolitische Motive berücksichtigt werden, da jedes Argument für sich allein betrachtet, als Kriegsursache nicht ausreichend erscheint.

1.3.3 Die inneren Strukturen des politischen Systems Russlands

Andere Erklärungsansätze suchen die Gründe für den Krieg in den inneren Strukturen des politischen Systems Russlands.

Mehrere Autoren überlegen¹¹, dass „die Gründe für den Krieg (...) gar nicht im Kaukasus und im Verhältnis zwischen Moskau und der Peripherie, sondern im Innenbereich russischer Machtkämpfe zu suchen“ seien (Halbach 1995: 116). Damit stellt sich die entscheidende Frage nach der Rolle des Machtzirkels um den Präsidenten und welche Strukturen des Regimes letztendlich für die Entscheidung zum Krieg verantwortlich waren.

Im Januar 1994 unterstellte sich Jelzin somit das Verteidigungs- aber auch das Innenministerium und das Außenministerium um sie dem Einfluss des Ministerpräsidenten zu entziehen. Problematisch ist jedoch, dass sie nur dem Präsidenten verantwortlich sind und eine parlamentarische Kontrolle nicht mehr gewährleistet ist. Des Weiteren erschwert diese Form der Präsidialexekutive eine koordiniert Politik aller Ressorts (Wagner 2000: 63), wie sich anhand einer Reihe von Operationen 1994 zeigte.

So versuchte der Geheimdienst am 26. November 1994 Grosnyj zu stürmen und Dudajew zu entmachten. Diese Operation endete, mit der Festnahme von 70 russischen Soldaten durch die Truppen Dudajews, desaströs.

Am 29. November 1994 forderte Jelzin schließlich die „Entwaffnung illegal bewaffneter Formationen“ und drohte mit einer militärischen Intervention. Am darauf folgenden Tag unterschrieb er¹² den *geheimen* Erlass „Über die Maßnahme zur Wiederherstellung der Verfassungs- und Rechtsordnung auf dem Territorium der Tschetschenischen Republik“. Grundsätzlich war dieses Dekret gesetzwidrig, da präsidientielle Erlasse erst mit der Veröffentlichung rechtskräftig werden. Per Dekret sollte somit die Intervention in Tschetschenien gerechtfertigt werden. Damit hatte die Regierung jedoch das Parlament umgangen, da Jelzin vermieden hatte, den Ausnahmezustand auszurufen, der von einer Zustimmung des Föderationsrates abhängig gewesen wäre (Halbach 1995: 115). Am 11. Dezember 1994 überschritten schließlich russische Truppen die Grenze zu Tschetschenien (Wagner 200: 43).

Zu Beginn des Krieges versuchten die verschiedenen Fraktionen des Parlaments ihrer demokratischen Funktion gerecht zu werden, erzielten aber auf Grund seiner relativen Machtlosigkeit und der ambivalenten Haltung dem Präsidenten gegenüber, kaum konkrete Ergebnisse. Auch der Föderationsrat forderte mehrmals vergeblich die sofortige Beendigung des Militäreinsatzes und die Fortführung von Verhandlungen (Wagner 2000: 76-81). Somit zeigt sich, dass andere Akteure gegenüber der starken Stellung des Präsidenten ihre Interessen nur schwer durchsetzen können. Vor allem das Dekretrecht erlaubt ihm, die demokratischen Prozesse zu unterlaufen. „Das Risiko, daß eine Entscheidung, die zu massiver Gewaltanwendung im Innern des Staates führt, von einem kleinen, schwer kontrollierbaren Führungszirkel getroffen wird, ist durch die Spielregeln des politischen Systems der RF also erhöht“ (Wagner 2000: 93).

Am 31.7.1995 stellte das Verfassungsgericht fest, dass die geheimen Dekrete und Regierungsverordnungen des Präsidenten die Verfassung nicht verletzt hätten; dies lässt sich als eine Entscheidung auffassen, sich nicht in politische Auseinandersetzungen hineinziehen zu lassen. Damit entschied das Gericht jedoch, dass der Präsident das Recht habe, das von

¹¹ Halbach 1995: 116; Rahr 1995: 5; Kowaljow 1997; Sapper 1999a: 5; Wagner 2000.

¹² Der russische Präsident besitzt das Dekretrecht (Art. 90 III), das ihm die Möglichkeit verleiht, das Gesetzgebungsrecht des Parlaments zu unterlaufen (Wagner 2000: 63).

ihm selbst geschaffene Rechtsvakuum zu füllen. Dieses Rechtsvakuum hatte er jedoch dadurch geschaffen, dass Kriegshandlungen, ohne die Verkündung des Ausnahmezustands, begonnen hatten. Man hatte bereits im Herbst 1991 versucht, den Ausnahmezustand einzuführen, dies war jedoch am Obersten Sowjet der RSFSR gescheitert. „Offenbar war es gerade diese Erfahrung, die den Präsidenten und seine Administration im Dezember 1994 veranlaßte, alles Mögliche zu tun, um die formale Erklärung eines Ausnahmezustandes in Tschetschenien zu vermeiden“ (Kowaljow 1997: 211). Man befürchtete offensichtlich, dass der Föderationsrat sein Veto gegen eine Intervention einlegen werde. Noch problematischer ist jedoch, dass Jelzin mit der Erklärung des Ausnahmezustandes das Recht verloren hätte, die Staatsduma aufzulösen. Bei einem Misstrauensvotum gegen die Regierung hätte er dies nicht mit der Auflösung des Parlaments beantworten können. Somit hätte die Intervention (auch bei Zustimmung des Föderationsrats) verhindert werden können (Wager 2000: 91). „An dieser Stelle zeigt sich, welche Folgen die extensive Nutzung des Dekretrechts des Präsidenten haben kann“ (Wagner 2000: 76).

Verschiedene Autoren unterstellen des Weiteren russischen Politikern, die zu den Befürwortern des Krieges zählten, persönliche Interessen an einem Krieg gegen Tschetschenien. So erhoffte sich Nationalitätenminister Nikolaj Egorov möglicherweise rasche Aufstiegschancen in der Kreml-Hierarchie (McFaul 1995) Verteidigungsminister Paul Gračev war in Zusammenhang mit dem Truppenabzug aus der ehemaligen DDR in die öffentliche Kritik geraten. Er könnte versucht gewesen sein, sein politisches Überleben durch einen Erfolg in Tschetschenien zu sichern. Auch Sergej Stepašis als Leiter des FSK steht unter ähnlichem Verdacht (Wagner 2000: 109).

Auch Präsident Jelzin werden persönliche Interessen an einem Krieg unterstellt. So sehen verschiedene Wissenschaftler Jelzins Interesse an einem „kurzen siegreichen Krieg“ durch dessen abnehmende Popularität begründet, was sich auch in Zeitungsberichten zeigte. „Wir brauchen einen kleinen, siegreichen Krieg, um das Rating des Präsidenten zu heben“, so Oleg Lobow, der damalige Sicherheitsberater Jelzins zum Vorsitzenden des Verteidigungskomitees der Duma kurz vor Kriegsbeginn am 30.11.1994. Schon bei den Parlamentswahlen 1993 hatte sich gezeigt, dass nationalpatriotische und kommunistische Parteien die Mehrheit der Stimmen erhielten, während die demokratischen Parteien viel schlechtere Ergebnisse erzielten. „Wenn sich El'cin Chancen auf einen Sieg bei den Präsidentschaftswahlen ausrechnen wollte, so das unterstellte Kalkül, war es naheliegend, sich auf den aus den Wahlergebnissen und Umfragen ableitbaren Wunsch des Wählers nach starker Führerschaft einzulassen“ (Wagner 2000: 113). Zu den wichtigsten Themen des Jahres 1994 gehörte die Aufrechterhaltung der territorialen Integrität Russlands und die Bekämpfung von Kriminalität und Korruption. Eine harte Haltung gegenüber Tschetschenien entsprach somit beiden Themen.

Auch Alexander Rahr nimmt an, dass dieser Krieg aus kurzfristigen politischen Motiven heraus geboren wurde: man wollte die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte demonstrieren, das Gewaltmonopol des Staates im Innern geltend machen, die Rolle der Sicherheitskräfte aufwerten und Jelzins Popularität durch das Image des siegreichen Führers wieder stärken (Rahr 1995: 5). Diese Annahme wird durch die vertretene Vermutung gestützt, dass man glaubte, dieser Krieg sei schnell zu gewinnen. So behauptete der damalige Verteidigungsminister Pavel Gračev, mit einer Hand voll Luftlandetruppen in ein paar Tagen in Tschetschenien wieder ‚für Ordnung‘ sorgen zu können. Schon am 9. Mai 1995 verkündete Jelzin bei einem Treffen mit Bundeskanzler Helmut Kohl, dass „die klassische militärische Aktion in Tschetschenien vorbei sei“ (Trenin 2004: 22). Dieses Statement wurde das erste in einer langen Reihe von Behauptungen, der Krieg sei vorbei. Letztendlich dauerte der erste Krieg 21 Monate und kostete vermutlich 80.000 Menschen das Leben (Sapper 1999a: 5).

Letztendlich muss man wohl zu dem Schluss kommen, dass die Konfliktursachen mit den Kriegsursachen nicht identisch sind. Die Entwicklungen in Tschetschenien und die darauf

folgenden Reaktionen der russischen Regierung, bedingt durch eine Kombination beider oben diskutierten Faktoren (der objektiven nationalen Interessen Russlands und der innere Strukturen des politischen Systems), führten zu einer Dynamik, die letztendlich zur Entscheidung der militärischen Intervention führte (Wagner 2000: 35).

1.3.5 Friedensursachen

Im Juni 1995 nahm Schamil Bassajew in Budjonnovsk 3.000 Dorfbewohner als Geiseln. Präsident Jelzin befahl den Sturm auf das Krankenhaus, in dem sich die Geiseln mit 1.000 Geiseln verschanzt hatten. Als dies misslang mussten sich mehrere Minister vor dem Parlament für das Scheitern verantworten und wurden entlassen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist jedoch zu bezweifeln, da sich alle Entlassenen umgehend in anderen verantwortungsvollen Positionen wieder fanden. Dies zeigt, dass das Parlament keine Handhabe hatte, um gegen Jelzin vorzugehen, der als Hauptverantwortlicher für das Debakel gelten muss (Wagner 2000: 84; vgl. Kowaljow 1997). Nach den vergeblichen Versuchen, das Krankenhaus zu stürmen, ging die russische Regierung auf die Forderungen der Rebellen ein und handelten einen Friedensvertrag aus. Dem Vertrag zufolge wurden ein sofortiges Ende der Militäraktionen, der Beginn von Friedensgesprächen und freier Abzug zugesichert. So ebten die Kampfhandlungen auch für einige Zeit ab. Unter der Schirmherrschaft der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) begannen erneut Verhandlungen, die zur Unterzeichnung eines Militärabkommens am 30. Juli 1995 führten. In dem Abkommen wurden die Forderungen von Budjonnovsk bekräftigt. Doch diese Friedensverhandlungen währten nicht lange, um wieder zum alten Muster zurückzukehren. So kam es zu einem erneuten Abbruch der Friedensverhandlungen im Dezember 1995, als Präsident Jelzin ein Dekret für die Durchführung von Wahlen in Tschetschenien erließ (Kowaljow 1997: 203-206). Daraufhin endete der erst am 2. August 1995 begonnene Waffenstillstand bereits am 9. Januar 1996, als tschetschenische Rebellen in das Krankenhaus von Kosljar eindringen und wenige Tage später das daghestanische Dorf Perwomaiskoje besetzten. Diese Gewaltakte wurden erneut mit Gegengewalt beantwortet: 5 000 Soldaten und 80 Panzer machten das Dorf dem Erdboden gleich.

Als sich Jelzins Hoffnungen auf einen Prestigegewinn durch einen „kurzen siegreichen Sieg“ nicht zu bewahrheiten schienen und sich aus dem Tod General Dudajews am 21. April 1996,¹³ kein politisches Kapital mehr schlagen ließ, entfaltete er geradezu hektische Aktivitäten bezüglich einer Lösungsmöglichkeit. Auch Umfragenergebnisse zeigten, dass die Bevölkerung nicht mehr bereit war die Gewaltanwendungen in Tschetschenien zu tolerieren. So beauftragte Jelzin Tschernomyrdin im Februar 1996 die Lösungsvorschläge der Regierungskommission zu evaluieren. Pünktlich zu den russischen Präsidentschaftswahlen am 16. Juni 1996 konnte man sich auf ein Waffenstillstandsabkommen einigen. Jelzin „glaubte 1994, ‚ein kleiner siegreicher Krieg‘ würde seine Popularität steigern, 1996 wußte er, daß die wählende Bevölkerung nur einen Präsidenten, der einen Frieden auszuhandeln verstand, akzeptieren würde“ (Wagner 2000: 118). In der kritischen Zeit der Wahlen – in den Monaten Juni und Juli 1996 – wurde die Kämpfe auch eingestellt, wie es auf Grund des Nasran-Abkommens ausgehandelt worden war. Kurz nach der Wahl wurde es jedoch annulliert und die Kämpfe von russischer Seite wieder aufgenommen (Trenin & Malashenko 2004: 28).

1.4 Die Entwicklung hin zum zweiten Tschetschenienkrieg

Moskau schaffte es schon mit dem ersten Tschetschenienkrieg nicht, die Bevölkerung des Landes von ihren Unabhängigkeitsbestrebungen abzubringen und manövrierte sich stattdessen in eine Sackgasse. Somit stellt sich die Frage, wie es erneut zu einem Krieg in

¹³ Dudajew wurde wahrscheinlich während eines russischen Raketenangriffs getötet. Es besteht aber auch der Verdacht, dass er innertschetschenischen Machtkämpfen zum Opfer fiel.

Tschetschenien kommen konnte oder ob die Politik keine Lehren aus der Geschichte ziehen wollte. Daher gilt es zunächst, sich die innertschetschenische Entwicklung, während der Zeit zwischen den beiden Kriegen (1996-99), näher anzuschauen.

1.4.1 Innenpolitische Entwicklungen in Tschetschenien von 1996 bis 1999

Im August 1996 handelte der russische Sicherheitsberater Alexander Lebed mit dem Chef der tschetschenischen Übergangsregierung Aslan Maschadow¹⁴ ein neues, tragfähiges Waffenstillstandsabkommen (Khasavjurt-Abkommen) aus, das auch den Abzug der russischen Truppen aus Tschetschenien beinhaltete.¹⁵ Nachdem die russischen Truppen im Januar 1997 abgezogen waren, fanden Präsidentschaftswahlen statt. Aslan Maschadow, der auch Chef der Übergangsregierung gewesen war, setzte sich mit großer Mehrheit gegen seine Kontrahenten Schamil Bassajew und Zelimkhan Yandarbiyev durch, die zwanzig respektive zehn Prozent der Stimmen erhielten. Dieses Ergebnis spiegelte deutlich die Stimmung in der Bevölkerung wider, die eine erneute Konfrontation mit Moskau vermeiden wollte und daher den Dialog Maschadows unterstützte. Sein Kontrahent Bassajew war als radikaler Islamist bekannt, der für mehrere Terroranschläge verantwortlich zeichnete, während Yandarbiyev für die Errichtung eines islamischen Staats eintrat. Beide hatten ihre Wählerschaft besonders unter der jungen Bevölkerung, die gegen Verhandlungen mit Moskau eintraten und eine starke Opposition zu Maschadow bildeten.

Im Mai 1997 übernahm Maschadow zusätzlich das Amt des Ministerpräsidenten. Seiner Regierung gehörten auch Mitglieder der ehemaligen, prorussischen Führung an. Am 12. Mai 1997 wurde der Krieg durch einen Friedensvertrag zwischen Maschadow und Präsident Boris Jelzin offiziell für beendet erklärt. In dem Vertrag wurde die wichtige zu klärende Frage der völkerrechtlichen Stellung Tschetscheniens auf 2001 vertagt. Es wurde vereinbart, Konflikte in Zukunft gewaltfrei zu lösen und sich an den Grundsätzen des internationalen Rechts zu orientieren (Art. 2). Durch diesen Vertrag sah die Regierung Tschetscheniens die Republik als Völkerrechtssubjekt und damit unabhängigen Staat bestätigt. Aus Sicht der tschetschenischen Regierung machte dieser Satz Tschetschenien zum Subjekt internationalen Rechts, zumal man sich auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ berief. Dieser unterschiedliche Umgang beider Seiten mit der völkerrechtlichen Stellung Tschetscheniens wurde in der Folgezeit einer der wichtigsten Faktoren, der die Beziehungen zwischen Moskau und Grosnyj belasteten. Moskau versuchte das Problem ganz zu meiden und dem Thema aus dem Weg zu gehen, anstatt es zu thematisieren. Man ging davon aus, dass man die Statusfrage durch einen Sondervertrag, wie im Falle Tatarstan, regeln könne. Dabei vergaß man offensichtlich, dass zwischen Tschetschenien und Russland ein eineinhalbjähriger Krieg stattgefunden hatte, so dass Verhandlungen auf einer ganz anderen Ebene beginnen müssten. Da die Verhandlungen lange Zeit nur auf der Stelle traten, versuchte die tschetschenische Regierung mehrfach, Russland vor vollendete Tatsachen zu stellen, z.B. indem Maschadow im April 1998 ein Dekret erließ, für neun Staaten tschetschenische „Botschafter“ zu ernennen (bpb 2003: 7; vgl. Wagner 2000: 151-153).

Die Ausgangsvoraussetzungen für Unabhängigkeit und eine friedliche Lösung des Konflikts waren auf verschiedenen Ebenen sehr schlecht. So trennte sich Tschetschenien unter ökonomischen Voraussetzungen, die eine eigenstaatliche Existenz fast ausschlossen. Die Republik gehört traditionell zu einem der am stärksten subventionierten Gebiete Russlands. Schon in den 1980er Jahren hatten Bodenknappheit und steigende Arbeitslosigkeit zum Anwachsen einer marginalisierten Bevölkerungsschicht in der Hauptstadt geführt (Halbach 1995: 111).

¹⁴ Maschadow war als ein ehemaliger sowjetischer Oberst, Chef der tschetschenischen Streitkräfte 1994, ab 1996 Chef der Übergangsregierung, der ideale Kandidat (Trenin & Malashenko 2004: 29).

¹⁵ Später entwickelten russische Militärs eine Art „Dolchstoßlegende“, bei der das Militär durch schwache Politiker und Kapitulanten am Sieg gehindert worden sei.

Nach Beendigung des Krieges versuchte Russland die Republik, die kein Staat der Welt, bis auf das Talibanregime in Afghanistan, als unabhängigen Staat anerkannte, international zu isolieren. Des Weiteren wurde durch Finanz- und Wirtschaftsblockaden ein erfolgreicher Wiederaufbau verhindert. Auch der verhandlungsbereite tschetschenische Präsident Maschadow erhielt von der russischen Elite kaum Unterstützung, weder in finanzieller, noch in symbolischer Form. Somit führte Moskaus Versagen in der Folge zu einer Unterminierung der Unterstützung Maschadows aus der Bevölkerung. Als weiteres Beispiel sind die 100 Millionen \$ russischer Hilfe zu nennen, die verschwanden, bevor sie jemals in Tschetschenien ankamen. Entweder war das benötigte Geld im russischen Staatshaushalt schlichtweg nicht vorhanden, oder es floss in andere Kanäle. Somit waren die diplomatischen Beziehungen von gegenseitigen Schuldzuweisungen geprägt (Wagner 1999b: 8; Cornell 2002).

Dieser nicht erfolgte Wiederaufbau der Wirtschaft und der Infrastruktur Tschetscheniens verhinderte somit die Neubildung von friedlichen und kooperativen gesellschaftlichen Kräften, sodass im Laufe der Zeit innertschetschenische gesellschaftliche Probleme zutage traten. So hatte der moderate und kompromissbereite Aslan Maschadow von Beginn seiner Amtszeit an mit einer starken Opposition aus Hardlinern und Wahhabiten zu kämpfen, denen gegenüber er sich fatalerweise zu konsensbereit zeigte. Präsident Aslan Maschadow entließ im Januar 1998 die gesamte Regierung und beauftragte den oppositionellen ehemaligen Feldkommandeur Schamil Bassajew mit der Kabinettsneubildung. Dieser verfügt, neben Feldkommandeur Salman Raduev, über bis zu 1.000 loyal ergebene Männer – junge arbeitslose Kriegsveteranen. Da die Regierung nie den Versuch einer Entwaffnung gestartet hatte, entglitten diese Gruppierungen jeglicher staatlichen Kontrolle. Somit konnten diese Gruppierungen häufig Angriffe auf russische Grenzposten verüben, was zu einer Verschlechterung der russisch-tschetschenischen Beziehungen führte. Nach zahlreichen Gewalttaten verhängte Maschadow im Juni 1998 für mehrere Wochen den Ausnahmezustand über Tschetschenien. Ende Juli 1998 wurde ein Attentat auf ihn verübt, bei dem er leicht verletzt wurde (Wagner 1999b: 9; de Waal 2003: 28).

Diese innertschetschenischen Konflikte und eine sich rapide verschlechternde ökonomische Situation führten zu einer „Erosion der Staatsgewalt“. Diese manifestierte sich u.a. in einem Klima des Verbrechens und der Gewalt. So wurden im Zeitraum 1996-1999 „zwischen 700 und 1.000 Menschen entführt, die meisten im Austausch gegen ein hohes Lösegeld wieder freigelassen“ (Wagner 1999a: 8).¹⁶ Aber auch mit dem Verschieben gestohlener Autos, Drogen- und Waffenhandel, Öldiebstahl¹⁷ und Finanzmanipulation ließ sich viel Geld verdienen. Dessen ungeachtet war auch die Entwicklung dieses kriminellen Eldorado u.a. durch die fehlenden russischen Hilfszahlungen bedingt. „Fast alle Verbrechen haben bei uns wirtschaftliche Gründe. Fast unsere gesamte Industrie ist zerstört“, sagte Präsident Maschadow bei einem Interview in Grosnyj am 29.09. 1999 (de Waal 2003: 43, Fn. 33). Dennoch muss angemerkt werden, dass sich auch diese problematischen innertschetschenischen Entwicklungen nicht nur schwarz-weiß sehen lassen, da auch die russischen Streitkräfte/Soldaten und Beamten an kriminellen Geschäften mitverdienten (Hassel 2003: 43) und somit entschieden zur Fortführung und Verlängerung des Konfliktes

¹⁶ Im Durchschnitt soll für jede bekannte/reiche Geisel in Tschetschenien etwa 100.000 \$ bezahlt worden sein (Wagner 1999, S. 8, Fn.1).

¹⁷ Für die Behauptung, dass der zweite Tschetschenienkrieg aus dem Interesse entsprang, die Ölpipeline in Tschetschenien zu kontrollieren, lassen sich sowohl Pro- als auch Contra-Argumente anführen. So erscheint es plausibel zu argumentieren, dass Moskau fürchtete, Investoren könnten ihre Angebote zurückziehen, würde sich die sicherheitspolitische Lage nicht verbessern. Auch der hartnäckige Versuch der tschetschenischen Regierung, ihren Anteil am Öltransport zu verdienen, kann eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für die Entscheidung zum Krieg gewesen sein. Das Argument, „es ging nur um Öl“ erscheint nicht überzeugend.

beitragen.

Als weitere Faktoren, die dazu führten, dass die Bemühungen auf beiden Seiten, zu einer Lösung des Konflikts zu kommen, im Sande verliefen, sind auch die permanenten personellen Wechsel in den russischen Gremien, die sich mit dem tschetschenischen Problem beschäftigen sollten, zu nennen. Als Beispiel sei die Entlassung des Sekretärs des Sicherheitsrates, Ivan Rybkin zu nennen, aber auch die häufigen Wechsel der Ministerpräsidenten. Diese Entwicklungen haben wohl auch das Fehlen eines Lösungskonzepts zur Folge gehabt. So konnten wichtige Fragen, wie die nach dem völkerrechtlichen Status Tschetscheniens, nicht beantwortet werden, was eigentlich laut dem Abkommen von Khasavjurt bis zum 31. Dezember 2001 gelöst werden sollte (Wagner 1999b: 8). Doch die Konsequenzen dieser verschleppten Konfliktregulierung wurden schnell deutlich.

1.4.2 Die weitere Entwicklung des Konflikts ab August 1999

Nachdem sich im Juli 1999 die Spannungen zwischen Russland und Tschetschenien wieder verschärft hatten, griffen russische Einheiten die Stellungen mutmaßlicher tschetschenischer Rebellen an. Als ausschlaggebend für den Ausbruch des zweiten Tschetschenienkrieges wird jedoch nach offizieller Schreibweise gemeinhin der Überfall in Dagestan im August 1999 genannt (Gebiet, das an Tschetschenien grenzt). Die beiden Feldkommandeure Schamil Bassajew und Emir Chattab hatten mit einer relativ kleinen Gruppe von 2.000 Leuten versucht, Dagestan zu befreien, eine Revolte anzustiften und eine islamische Republik auszurufen.¹⁸ Die Warlords mussten jedoch relativ schnell erkennen, dass sich die Dagestaner im Allgemeinen zur russischen Regierung bekannten und in der Aktion nur einen Angriff einer militanten radikal-islamischen Gruppierung sahen. Somit bereitete diese gescheiterte Invasion letztendlich nur einen Grund für russische Truppen, sich an der tschetschenischen Grenze zu sammeln (Cornell 2003: 171, vgl. Wagner 1999b: 23). Die Tageszeitung *Nesawissimaja Gaseta* legte in der Interpretation der Ereignisse sogar noch nach: „Es ist völlig offensichtlich, daß die Tschetschenen nach Dagestan gelockt wurden (...), um einen legalen Anlaß für die Durchsetzung föderaler Macht in der Republik und für den Beginn der aktiven Kampfphase gegen die sich in Tschetschenien sammelnden Terroristen zu schaffen. Dies war klar eine Operation der russischen Geheimdienste (...) und auf allerhöchster Ebene politisch sanktioniert.“¹⁹

Eine weitere Legitimation für eine erneute Invasion Tschetscheniens wurde durch drei Bombenattentate im September 1999 in Mietshäusern in Moskau und Wolgograd geschaffen. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob diese Attentate, die über 200 Menschen das Leben kosteten, wirklich auf das Konto tschetschenischer Extremisten gehen.²⁰ Ohne auch nur die geringsten Beweise wurden sie von Moskaus Bürgermeister Jurij Lužkov und Premierminister Vladimir Putin als Schuldige angegeben (Wagner 1999b: 23, vgl. *Nezavisimaja Gazeta* 1999) und 20.000 Personen mit „kaukasischem Aussehen“ als potenzielle Terroristen aus Moskau ausgewiesen (Weichsel 1999: 31). In den Medien fand darauf folgend, eine bewusst betriebene semantische Annäherung der Begriffe „Tschetschene“, „Muslim“ und „Terrorist“ statt. Dies könnte man als eine nachvollziehbare psychische Reaktion abtun, wenn dahinter nicht eine bewusste politische Strategie der Abgrenzung in „gut“ und „böse“, in „wir“ und

¹⁸ Damit verletzte auch die tschetschenische Seite den Friedensvertrag von Khasavjurt.

¹⁹ Tretjakow, Witalij: *Goniteli semji i annibaly otetschestwa*, in *NEG*, 12.10. 1999, zit. nach: de Waal 2003: 50, Fn. 53. Diese Überlegungen werden von mehreren Autoren geteilt (siehe auch Fn. 19).

²⁰ „Daß vor allem die sich befühenden politischen Clans in Moskau in der Lage sind, den größten Profit daraus zu ziehen und für die eigene Positionierung in ihrem Machtkampf auszunutzen, wird hingegen um so deutlicher.“ (Bonin 1999: 17) Auch der dem Kreml nahestehende Multimillionär Boris Bereswoskij soll in die Anschläge verwickelt sein (Bimboes 2000). Des Weiteren wird die Theorie vertreten, dass der russische Sicherheitsdienst FSB selbst für diese Anschläge verantwortlich ist (Bimboes 2000; Cornell 2002: 1f.; Cornell 2003: 175ff.; für weitere ausführliche Informationen siehe auch de Waal 2003: 47ff.).

„sie“ stünde. „Durch den Aufbau öffentlichkeitswirksamer Feindbilder gelingt es der rußländischen Führung, undemokratische Maßnahmen bis hin zur Anwendung militärischer Gewalt nach innen zu legitimieren, weil das Vorgehen auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung trifft“ (Peter 1999: 37). Diese Anschläge erzeugten genau dies, sie diskreditierten die Tschetschenen vor den Augen der russischen Bevölkerung, was es der Regierung erlaubt, im »Namen des Volkes« gegen diese »Terroristen« vorzugehen (Cornell 2002). Die Logik, die hinter dieser bedingungslosen Zustimmung steckt, ist leicht zu verstehen: „Wenn man selbst in vergessenen Provinzstädten wie Volgodonsk nicht mehr seines Lebens sicher sein kann, hat die russische Dauerkrise eine neue Qualität. Dann ist es kein fremder Krieg mehr irgendwo im fernen Kaukasus oder weiten Mittelasien“ (Sapper 1999b: 18, vgl. Trenin & Malashenko 2004). Diese Sichtweise der Ereignisse wird auch durch den Artikel des bekannten Journalisten Alexander Shilin gestützt. Dieser erschien bereits am 29. Juli 1999, also vor dem Überfall auf Dagestan und den Bombenanschlägen im September. „Shilin schrieb, der Kreml habe ein Programm ausgearbeitet, um ‚die soziale und psychologische Situation in Moskau zu destabilisieren (...) Der Plan ist, einige aufsehenerregende Terrorakte durchzuführen.‘ Anschläge und spektakuläre Entführungen sollten ‚tschetschenischen Rebellen‘ in die Schuhe geschoben werden, um in Moskau ‚eine Atmosphäre der Angst zu erzeugen“ (Shilin 1999).

Somit sprechen viele Argumente dafür, dass der zweite Tschetschenienkrieg aus den gleichen Gründen begonnen wurde, wie der erste: Mit Hilfe eines »kleinen, siegreichen Kriegs« sollte die Nachfolge im Kreml zu Gunsten eines Zöglings von Präsident Boris Jelzin entscheiden werden (Hassel 2003: 9). So wurde der relativ unbekannte Putin auf den Premierministerposten katapultiert. In einem Interview des staatlichen Radiosenders *Majak* am 18.03.2000 erklärte Putin, kurz vor den Präsidentschaftswahlen, den Krieg in Tschetschenien für beendet. „Der organisierte Widerstand tschetschenischer Kämpfer ist zusammengebrochen, die breitangelegten Operationen der föderalen Streitkräfte in Tschetschenien gehen zu Ende“ (zit. nach Hassler 2003: 69). Somit scheint der Gedanke nicht komplett abwegig, dass der Tschetschenienkrieg instrumentalisiert worden sei, um die Karriere Putins als „starkem Mann“ zu ermöglichen und hierdurch dem Sicherheitsdienst die faktische Macht und Kontrolle über Russland zukommen zu lassen (Cornell 2002; Trenin & Malashenko 2004: 36). So zeigten sich auch kurz nach Beginn des zweiten Krieges bereits erste positive Effekte auf Putins Popularität. Die Unterstützung für Putin stieg in der Bevölkerung von zwei auf sieben Prozent, bis Mitte Oktober 1999 erreichte sie 20 Prozent (Umfrage des Meinungsforschungsinstituts VCIOM, zit. nach Wagner 2000: 164).

Problematisch ist zudem, dass in der russischen Öffentlichkeit keine Diskussion stattfindet, die Putins Maßnahmen in Frage stellt; er wird in den Medien gar als „Held“ gefeiert, der gegen den internationalen Terrorismus kämpft. Dieses Image ist aber auch nur möglich, da Putin von den „Fehlern“ seines Vorgängers gelernt zu haben scheint. Aus Sicht des Kreml hatte man im ersten Tschetschenienkrieg eine „propagandistische Niederlage“ erlitten (Siegert 2003: 157). Journalisten konnten sich im Kriegsgebiet frei bewegen und ihre Berichte zeugten vom Verfall der russischen Streitkräfte, die hungrig und frierend ihre Waffen und Munition an tschetschenische Widerstandskämpfer verkauften. Putin hat nun den Zugang der Medien zum Konflikt so weit beschnitten, dass der Konflikt bis jetzt seinen politischen Zielen diene: Durch die rigide Kontrolle der Medien ist somit nicht anzunehmen, dass Putins Image Schaden nehmen wird. Hatte sich im ersten Krieg die öffentliche Meinung, auf Grund der großen eigenen Verluste, gegen den Präsidenten gewandt, so wurde die innere Opposition geschwächt, indem nun vorrangig Spezialkräfte statt Wehrpflichtiger zum Einsatz kommen (Cornell 2003: 174).

Auch wenn Vladimir Putin dahingehend Recht hatte, dass Ende März 2000 „der Krieg als Zusammenstoß offener Kampfverbände“ (Hassel 2003: 70) nahezu beendet war, so fand

nur eine Transformation statt. Algerien, Vietnam, Afghanistan und Libanon haben eindrucksvoll gezeigt, dass sich Guerillakriege jahrelang hinziehen können, die dann schlussendlich ebenso (oder noch) verlustreicher sind, als konventionelle Kriege. „Nicht der Einmarsch ist militärisch das Problem, sondern die Kontrolle des Territoriums“ (Sapper 1999a: 20). So wurde im Februar 2003 von russischer Seite offiziell bekannt gegeben, dass im zweiten Tschetschenienkrieg 4.572 Soldaten getötet und 15.549 verwundet worden seien. Doch das Komitee der Soldatenmütter sprach gar von 11.000 getöteten Soldaten. Auch westliche Militäranalysten gehen davon aus, dass man die offiziellen russischen Berichte drei bis vier Mal so hoch ansetzen muss (Hassel 2003: 70f.).

2.0 Die Folgen der Tschetschenienkriege für die Zivilbevölkerung

Der Tschetschenienkonflikt wird auf drei Ebenen ausgetragen. Im ersten stehen sich die russische Armee und tschetschenische Rebellen gegenüber. Im zweiten die russischen Streitkräfte und radikale islamistische Kämpfer. Im dritten, wohl grausamsten Konflikt, sieht sich die tschetschenische Zivilbevölkerung einer Übermacht von ca. 80.000 russischen Soldaten, Polizisten und Geheimdienstagenten gegenüber (de Waal 2003: 14).

Zu einem gewissen Grad kann man wohl allen Seiten im Tschetschenienkrieg für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich machen. Auch die tschetschenische Seite hat sich der Geiselnahme und terroristischer Anschläge schuldig gemacht. Akademiker und Journalisten sind sich jedoch einig, dass die Hauptlast der Menschenrechtsverletzungen auf das Konto der russischen Seite geht. So werde dieser Krieg unterscheidungslos gegen die Tschetschenen als ethnische Gruppe geführt. Auch mehrere russische Politikwissenschaftler, wie Emil Pain und Aleksei Malashenko, haben angemerkt, dass es sich um "einen Krieg gegen ein ganzes Volk" handle (Cornell 2002). Dies ließe auf Völkermord/Genozid schließen. So hat Sergei Kowaljow – der führende russische Menschenrechtsaktivist – die russische Politik als Genozid bezeichnet (Moscow News 1995 (5) S. 2). Da man sich mit diesem Begriff jedoch auf das „schlimmste Verbrechen überhaupt“ bezieht und es damit in die Nähe des Holocausts rückt, sollte man ihn nicht leichtfertig gebrauchen; zumal die politische Interpretation/Auslegung des Begriffs sehr umstritten ist. Dies impliziert natürlich in der Folge das Problem, dass sich ein solches Verbrechen juristisch nur sehr schwer nachweisen lässt, da die Intention gegeben sein muss, wirklich jeden Angehörigen (als Mitglied eines Volk) zu töten, um das ganze Volk auszulöschen. Bezeichnete die internationale Öffentlichkeit den Krieg in Tschetschenien wirklich als Genozid, würde dies unvermeidlich ein internationales Handeln erzwingen. Doch darauf wird später noch einzugehen sein.

Es ist möglich, die Verletzung der Menschenrechte in verschiedene Kategorien einzuteilen: die wahllose Bombardierung ziviler Siedlungen und direkte Menschenrechtsverletzungen, wie außerrechtliche Hinrichtungen, Folter, Massaker und die Verbreitung von Landminen (Cornell 1999b: 88).

Das Protokoll 2 (1977) Artikel 4 der Genfer-Konvention untersagt:²¹

- a) Angriffe auf das Leben, die Gesundheit und das körperliche oder geistige Wohlbefinden von Personen, insbesondere vorsätzliche Tötung und grausame Behandlung wie Folter, Verstümmelung oder jede Art von körperlicher Züchtigung;
- b) Kollektivstrafen;
- c) Geiselnahme;
- d) terroristische Handlungen;
- e) Beeinträchtigung der persönlichen Würde, insbesondere entwürdigende und erniedrigende Behandlung, Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und unzüchtige

²¹ http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_518_522/a4.html (2005-03-25).

- Handlungen jeder Art;
- f) Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen,
- g) Plünderung;
- h) die Androhung einer dieser Handlungen.

Nach einem Bericht für das britische Parlament wurden alle diese Prinzipien von den russischen Truppen massiv verletzt (Dragadze 1995). Und auch der Internationale Gerichtshof hat am 6. Januar 1995 öffentlich die unterschiedslose Gewaltanwendung der russischen Armee gegen die Zivilbevölkerung angeprangert. Des Weiteren wird von Filtrationslagern in Tschetschenien berichtet. Außerhalb der tschetschenischen Hauptstadt Grosnyj befindet sich das Tjernokozovo-Lager und Erzählungen Überlebender zeugen von schwer wiegenden Misshandlungen. 1997 hat man darüber hinaus ein Massengrab entdeckt – nur wenige Kilometer von dem Lager entfernt (Cornell 2002). Von Menschenrechtsorganisationen werden immer wieder die so genannte *Zachistkas* kritisiert, dies sind Polizeioperationen mit dem Ziel Terroristen aus den Dörfern zu vertreiben. Dabei kommt es nach Amnesty International (AI) 2004 routinemäßig zu Übergriffen, Entführungen, Folter und dem 'Verschwindenlassen' von Personen. Die Sicherheitskräfte wählen unterscheidungslos Männer im Alter zwischen 12 und 60 Jahren aus, um sie zu verschleppen, zu foltern und anschließend – ohne ein öffentliches Gerichtsverfahren – hinzurichten. Seit mehreren Monaten werden jedoch auch vermehrt Frauen unter dem Vorwand verschleppt, sie seien *Schachidinnen* (mögliche Selbstmordattentäterinnen). Viele der entführten Männer/Frauen werden getötet und nur wenige können von ihren Angehörigen für große Geldsummen «zurückgekauft» werden (AI 2004).

Auch wenn die Grausamkeiten nicht direkt von den Befehlshabern angeordnet werden, so entspringen sie doch der (russischen) Militärkultur, die Brutalität verherrlicht und dem Feind die Menschlichkeit abspricht. Selbst wenn die Soldaten davon überzeugt sind, dass Menschenrechtsverletzungen unrecht sind und verfolgt/bestraft werden müssen, so halten sie sie doch für einen unverzichtbaren Bestandteil der Kriegsführung. Menschenrechtsaktivisten haben ihrer Meinung nach einfach keine Ahnung, was Krieg bedeute (Reynolds 2003: 128).

In Russland wird das Vorgehen in Tschetschenien juristisch durch das Ende Juli 1998 verabschiedete „Gesetz zur Unterdrückung des Terrorismus“ legitimiert.²² Operationen, die „die Sicherheit von Individuen gewährleisten, Terroristen unschädlich machen und die Konsequenzen von terroristischen Akten minimalisieren“ werden definiert als „spezielle Aktivitäten, gerichtet auf die Verhinderung von terroristischen Akten.“²³ Da dieses Gesetz keine Sicherungsmechanismen gegen Missbrauch enthält und in Art. 21 bestimmt, dass Anti-Terror-Einheiten von der juristischen Haftung für Schäden an „Leben, Gesundheit und Eigentum von Terroristen“ ausgeschlossen sind, wird Missbrauch geradezu befördert.²⁴ Somit ist es nicht verwunderlich, wenn Amnesty International (2004: 6) schlussfolgert: „Der offensichtlich fehlende Wille der föderalen und regionalen Behörden, diese Verbrechen (Verschwindenlassen, Folter, extralegale Hinrichtungen) zu verfolgen und sicherzustellen, dass die Täter dieser Menschenrechtsverletzungen identifiziert und vor Gericht gestellt werden, setzt das Klima der Straflosigkeit in der Tschetschenischen Republik fort.“

²² The Federal Law of 25.07.1998 No. 130-Φ3 on the Suppression of Terrorism (zit. nach Kosmehl 2003: 3 Fn. 27. Sie bezieht sich auf eine von drei (inoffiziellen) englischen Übersetzungen in: Europarat-Dok. CM/AS (2002) Rec498 final, 09.12.2002, Addendum, DG_I/DOC (2001) 05, 27.11.2001, Übersetzung C).

²³ Ebd. Art. 3.

²⁴ Ebd. Art. 21.

3.0 Der internationale Kontext und der Krieg gegen den Terrorismus

3.1 Tschetschenien und die Zunahme des radikalen Islam

Es besteht das sehr hohe Risiko, dass sich Tschetschenien infolge zweier Kriege zu einer Zone permanenter Instabilität entwickelt. In mancher Hinsicht bestehen Parallelen zu dem, was in Afghanistan während und nach der sowjetischen Invasion geschah. Die verbindendsten Charakteristika sind die offensichtliche Zerstörung der materiellen Lebensgrundlage und die weniger offenkundige Zerstörung der sozialen Netzwerke (wie Familie und Klan durch Flucht und Exil) und der Zersplitterung des Widerstandes.²⁵

Eine weitere Parallele zu Afghanistan ist die Zunahme des radikalen Islam in Tschetschenien. So konvertierten die Tschetschenen erst relativ spät, im 17. bis 18. Jahrhundert, zum Islam. Auch wenn die tschetschenische Gesellschaft eine der konservativsten islamischen Gesellschaften in der früheren Sowjetunion war, so unterscheidet sich diese sufiorientierte Richtung doch deutlich von der Salafi-Tradition, die die radikale Wahabi-Tradition mit einschließt. Die sufistische Variante des tschetschenischen Islam ist stark esoterisch, spirituell und tolerant gegenüber anderen Auslegungen des Koran/Islam. Die beiden Hauptorden, die Naqshbandiya und der Qadiriyy Sufi Orden sind die Ecksteine des tschetschenischen Islam. Schon in der Zeit des Widerstandes gegen das zaristische Russland und während der Deportation 1944, hat er die tschetschenische Gesellschaft zusammengehalten.

Auch wenn die Wahabi-Tradition in der allgemeinen Bevölkerung kaum Rückhalt hat und nur von einer kleinen Minderheit der Bevölkerung unterstützt wird, so zieht dieser Krieg dennoch islamistische Veteranen des Afghanistankrieges an; der berühmteste unter den arabischstämmige Rebellenführer ist wohl Chattab. Aber es ist gerade diese kleine Gruppierung unter den Kämpfern, die dann die Selbstmordattentate verüben, die eine Lösung des Tschetschenienkonfliktes in weite Ferne rücken lassen (Cornell 2003: 179).

Auch wenn der Kreml argumentiert, dass diese Terroristen „zerstört“ und Recht und Ordnung wiederhergestellt werden müsse, so hat der zweite Tschetschenienkrieg beide Seiten nur weiter brutalisiert und Tschetschenien zu einem Nährboden des Terrorismus werden lassen. Damit wurde eine Situation geschaffen, die an das Verhältnis von Israel und Palästina erinnert. Auf der einen Seite werden die Tschetschenen, die die Anschläge verüben, als Befreiungskämpfer gefeiert und die andere Seite porträtiert sie als Terroristen. Somit hat Russland aber auch entscheidend mit dazu beigetragen, seinen eigenen Albtraum Wahrheit werden zu lassen: die Konsolidierung des radikalen Islams auf Russlands eigenem Territorium (Cornell 2000).

Diese Zunahme des radikalen Islam hat den Charakter des Tschetschenienkrieges entscheidend verändert. Ging es im ersten Krieg primär um Ethnizität und Nationalität, so hat sich der Krieg aus der tschetschenischen Perspektive verändert und dem gegenwärtigen Krieg einen ausgesprochen religiösen Charakter verliehen. Aber auch in der Bevölkerung hat die Religiosität zugenommen; bedingt durch die Erfahrungen und Entbehrungen des ersten Krieges. Hatte Präsident Dudajew im ersten Tschetschenienkrieg noch eine islamische Rhetorik vermieden, so erklärte der von Moskau eingesetzt Interimspräsident Achmed Kadyrow²⁶ den Russen den *Jihad*²⁷, während sich die Kämpfer selbst als *Mujahedin*²⁸

²⁵ So hat sich die irgendwie funktionierende zentrale tschetschenische Administration unter Jokhar Dudayev, die dann Aslan Maskhandov übertragen wurde, aufgelöst und ist in zersplitterte inoffizielle Teilgruppen zerfallen. (siehe unter Punkt 1.4.1). Diese Zersplitterung ist wohl auch der Grund dafür, dass sich eine Gegenoffensive wie in 1996 noch nicht bilden konnte (Cornell 2001).

²⁶ Er war bis dato der Mufti (das geistliche Oberhaupt) Tschetscheniens.

bezeichnen (GfbV 2003: 4). Diese Entwicklung ist dahin gehend bedenklich, dass es auch in anderen Republiken des Nord-Kaukasus zu anti-russischen und pan-islamistischen Gefühlen kommen kann. Hatten während des ersten Tschetschenienkrieges kaum andere Nord-Kaukasier mit den Tschetschenen gekämpft, haben sich nun viele junge Männer aus den benachbarten Republiken Daghestan, Karachi-Cherkessia und Kalbardino-Balkaria angeschlossen (Cornell 2003: 175). Diese Veränderung lässt sich durch die Haltung Europas während des ersten Tschetschenienkrieges erklären. Als Russland Tschetschenien 1999 erneut angriff, hatte man nur wenig Grund, sich an die „westlichen“ Prinzipien von Säkularismus und Demokratie zu halten, da die einstmalige westliche Orientierung nicht zur erhofften Anerkennung als Nationalstaat durch westliche Mächte geführt hatte. Dahingegen fanden besonders Extremisten Unterstützung im Persischen Golf – zu nennen wären Saudi-Arabien, der Jemen und der Iran – wo Privatpersonen oder Institutionen weltweit eine extreme Form des Islam befördern. Diese Hilfe beinhaltet neben Waffenlieferungen und Geld für die Kämpfer auch soziale Hilfe für die Zivilbevölkerung, die sich von Russland und anderen Staaten im Stich gelassen fühlt. Dies erklärt u.a. den Erfolg des politischen Islam in der Region. Aus diesem Grund steht Tschetschenien sowohl unter externem als auch internem Druck, sich als radikal islamischer Staat zu präsentieren, was einer Lösung des Konflikts nur abträglich sein kann, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

3.2 Die Anschläge vom 11. September 2001

Die September-Anschläge gaben den Startschuss für eine Strategie der russischen Regierung, die Parallelen zwischen Amerikas Krieg in Afghanistan und Russlands Krieg in Tschetschenien herauszustellen und somit die internationale Dimension zu unterstreichen (Cornell 2003: 167f.). Man versuchte aus den Anschlägen Kapital zu schlagen und präsentierte sich als Frontkämpfer im Krieg gegen den weltweiten Terrorismus. Auf der anderen Seite hält die russische Regierung jedoch an der Behauptung fest, es handle sich um eine „innere Angelegenheit“, um damit internationale Hilfe (z.B. der OSZE) verweigern zu können (de Waal 2003: 16). Auch wenn Terrorismus in Tschetschenien existiert, so ist er nicht das dominierende Element. Terrorismus existiert neben separatistischen Widerstandsgruppen und gewöhnlicher Kriminalität. Nicht genau zu unterscheiden führt zwangsläufig zu falscher Politik (policy) und einem Glaubwürdigkeitsverlust. So darf der Widerstand gegen Russland nicht per se mit Terrorismus verwechselt werden. Er wird jedoch durch undisziplinierte Sicherheitskräfte bestärkt und ist kein originärer Al-Qaida-Import. Osama Bin Laden rief nie zum heiligen Krieg gegen Russland auf.²⁹ Dennoch wird der Krieg konsequenterweise als „anti-terroristische Operation“ verkauft und viele tschetschenische Führer, mit denen man vor kurzem noch verhandelt und Verträge unterschrieben hatte, wurden als Terroristen abgestempelt.³⁰ Die Bemühungen wurden dann auch belohnt: Es wurde eine russisch-amerikanische Vereinbarung über eine partielle Zusammenarbeit bei der Bekämpfung tschetschenischer Terroristen getroffen und einige tschetschenische Gruppen auf die Terrorliste der USA gesetzt. Damit hatte man sich die Verbindung von tschetschenischem

²⁷ Hat nicht nur die Bedeutung vom Heiligen Krieg. „Etymologisch bedeutet der arabische Begriff die Bemühung, ein bestimmtes Objekt zu erreichen. Auch wird darunter eine individuelle Bemühung um den Glauben oder zum moralischen Handeln und Mission verstanden“ (Elger 2004: 146).

²⁸ In Anlehnung an den *Jihad* in Afghanistan gegen die Sowjetunion.

²⁹ Es existieren jedoch Hinweise, dass Osama Bin Laden an der Ausarbeitung und Umsetzung einer US-Strategie beteiligt gewesen ist, um durch die Unterstützung extremistischer islamischer Gruppen, bewusst die Eskalation des Tschetschenienkonflikts herbeizuführen. Beabsichtigt wurde damit eine Verbesserung der geostrategischen Position auf Kosten Russlands, so Yossef Bodansky, Direktor der Sondereinheit für Terrorismus und unkonventionelle Kriegsführung des US-Repräsentantenhauses (Bodansky 2000: 4-8).

³⁰ Die Wahl Aslan Maschadows zum tschetschenischen Präsidenten im Januar 1997 war sowohl von Moskau als auch von internationalen Beobachtern anerkannt worden. Auch Maschadows Chefunterhändler, Achmed Sakajew, war jahrelang Verhandlungsführer in Moskau. Beide werden heute als „Terroristen“ bezeichnet (Hassel 2003).

und internationalem Terrorismus sozusagen „amtlich bestätigen“ lassen (Donath 2003: 235). Von diesem strategischen Schulterschluss mit den USA verspricht man sich in Moskau eine Tolerierung des „Vorgehens der russischen Sicherheitskräfte in Tschetschenien, die Ausklammerung des Tschetschenienkonflikts aus der internationalen Politik und die Isolierung der tschetschenischen Exilantengruppen in den westlichen Ländern“ (Schünemann: Juli 2003). Indem Moskau das Gefahrenpotenzial des radikalen Islamismus instrumentalisiert, kann eine Doppelstrategie verfolgt werden: Je erfolgreicher das Freund-Feind-Schema funktioniert und Moskau sich als Busenfreund des Westen präsentieren kann, umso schneller wird die „europäische Identität“ Russlands im Westen anerkannt werden. Als »Bonbon« dürfte durch den Kampf gegen den gemeinsamen Feind auch Putins Möglichkeiten bestärkt werden, Russlands verlorenen Status als relevante Macht im internationalen Sicherheitssystem zu restaurieren (Donath 2003: 232).

Deutschland

Am 25. September 2001 hielt Putin eine Rede vor dem Deutschen Bundestag, wobei er die Gelegenheit nutzte, den Tschetschenienkrieg auf Grund der Anwesenheit „internationaler Terroristen“ zu rechtfertigen (Putin 2001). Darauf folgend bot Bundeskanzler Schröder eine verstärkte Kooperation in der Bekämpfung weltweiter Bedrohungen an und merkte an, dass der Terrorismus neu bewertet werden müsse. Dazu befragt, was damit gemeint sei, antwortete Schröder: „In bezug auf Tschetschenien muß und wird es zu einer differenzierteren Bewertung der Völkergemeinschaft kommen“ (Pressemitteilung der Bundesregierung 2001).

So gab auch das Bundesministerium der Verteidigung am 21. Mai 2003 die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ heraus. In Absatz 34 ist zu lesen: „Die außenpolitische Neuorientierung Russlands eröffnet Chancen für eine konstruktive Zusammenarbeit in Europa und im globalen Rahmen. Die Entscheidung des Weltwirtschaftsgipfels 2002, die Russische Föderation als Vollmitglied in den Kreis der G8-Staaten aufzunehmen, die Intensivierung des Dialogs im Rahmen des NATO-Russland-Rats und die gemeinsamen Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus bilden die *Grundlage* für eine noch engere langfristige Kooperation in sicherheitspolitischen Fragen.“ (Herv. R.K.)

Vor den Terroranschlägen, im April 2000, sollte in der Genfer UNO-Menschenrechtskommission die Gründung einer internationalen Untersuchungskommission für Tschetschenien beschlossen werden. Nach einigen Verlautbarungen scheiterten die Forderungen jedoch in erster Linie an den Bedenken Deutschlands. Darauf folgend wurde des Weiteren bekannt, dass BND-Vertreter in Moskau Informationen zur Unterstützung des Tschetschenienkrieges ermittelten (Zumach April 2000). Dieses Verhalten zeigt, dass der Verweis auf den internationalen Terrorismus primär benutzt wird, um keine Maßnahmen gegen Russland ergreifen zu müssen und die angestrebte strategische Partnerschaft mit Moskau nicht zu gefährden. Menschenrechtspolitik wird in der deutschen Außenpolitik eher rhetorisch zur Profilierung genutzt als praktisch umgesetzt. Wenn deutsche Interessen betroffen sein könnten, haben die Menschenrechte prinzipiell das Nachsehen. Es ist wohl keine Übertreibung, wenn man die Tschetschenienkriege als illustrierendes Beispiel für die Bedeutung der Menschenrechte in der Weltpolitik sieht.

Staaten, die sich unter Anklage der Weltöffentlichkeit sehen, argumentieren sofort mit Verweis auf ihre Unabhängigkeit und Integrität. Russland hatte jedoch zu keiner Zeit einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen oder die Streichung von finanzieller Hilfe zu erwarten. Dieses Verhalten wird sehr schön von André Gluckmann illustriert: „Aus Gründen der kommerziellen Rivalität wird man sich an Unterwürfigkeit überbieten. Ein honigsüßer Chirac begleitet Putin zu seinem Flugzeug zurück, Berlusconi öffnet ihm seine Villen, Bush empfängt ihn auf seiner Ranch, Blair bei seiner Königin und Schröder an seinem Urlaubsort. Wolodja sackt ein und glaubt sich alles erlaubt. Der verträumte Westen hat ihn zum Zaren

gekrönt“ (Glucksmann Januar 2004).

4.0 Der lange Weg zur Lösung des Konflikts

Über 100.000 Tschetschenen wurden in den beiden Kriegen getötet. Doch Krieg hinterlässt nicht nur physische, sondern vor allem psychische Schäden. Eine neue Generation wächst heran, die nichts anderes außer Krieg kennt. Für Kinder, die während der Kriegsjahre geboren wurden, ist der Krieg „Alltag“, sie haben keinerlei Vorstellung davon, wie es anders sein könnte. Diese Generation wächst in zerstörten Dörfern unter ständiger Angst vor den *Zachistki* oder in Flüchtlingslagern in Inguschetien heran. Es ist anzunehmen, dass solche Lebensumstände bei vielen Kindern und Jugendlichen zu schweren psychischen Traumata geführt haben.

Aus dieser Entwicklung lässt sich schließen, dass je länger dieser Krieg dauern wird und sich die Gewaltspirale weiterdreht, desto mehr Jugendliche werden sich einer Form des radikalen Islam anschließen. „Zwanzig meiner Freunde sind im Kampf gefallen oder von den Russen ohne Grund festgenommen oder ermordet worden. (...) Auch ich kämpfe gegen sie, weil ich dann wenigstens ehrenvoll sterbe. Wenn ich nicht kämpfe, werde ich trotzdem irgendwann nachts festgenommen oder verschwinde an einer russischen Straßensperre“ so der Bericht eines 20-jährigen aus Grosnyj (Hassel: 2003: 78). Aber auch immer mehr junge Frauen sind dazu bereit russische Zivilisten und sogar sich selbst umzubringen, um für sich selbst oder ihre Familienmitglieder Rache zu nehmen. Hunderte, vielleicht tausende Frauen wurden in „Filtrierungslager“ gefangen gehalten und von (zumeist) alkoholisierten russischen Soldaten vergewaltigt, misshandelt und getötet. Diese tschetschenischen Terroristen sind nicht, wie die Mitglieder von Al Quaida, Kinder wohlhabender Eltern, sondern Menschen mit tief gehenden psychischen Verletzungen. Extremistenführer haben leichtes Spiel mit Menschen, die nichts mehr zu verlieren haben, und bieten ihnen eine Möglichkeit, ihren Hass zu kanalisieren (Cornell 2003: 182). Selbstmordattentäter „bekommen in der Regel zwanzig- bis dreißigtausend Dollar, mit denen sie ihre übrige Familie in Sicherheit bringen können und sie versorgt wissen (und) manche erklären sich auch ohne Geld zum Selbstmordattentat bereit, um sich an denjenigen zu rächen, die ihren Sohn entführt und ermordet haben“, so ein tschetschenischer Widerstandskämpfer (zit. nach Hassel 2003: 96, Fn. 201).

4.1 Exkurs: Autonomie

Im tschetschenischen Konflikt zeigt eine Minderheit des Widerstandes ein sehr starkes Misstrauen gegenüber dem Konzept der „Autonomie“. Während der de facto Unabhängigkeit 1991-1994 schien es so, als wäre Moskau bereit großzügige Zugeständnisse in Bezug auf Selbstverwaltung und ausgedehnte Rechte zu gewähren, die sogar die Rechte überstiegen hätten, die Tatarstan und Baschkortostan 1994 bereits gewährt worden waren. Dennoch weisen Teile der tschetschenischen Rebellengruppierungen bis heute jede Lösung zurück, die Tschetschenien unter der Gerichtsbarkeit Moskaus belassen würde (Cornell 1999a: 192). Dies hängt damit zusammen, dass in der ehemaligen Sowjetunion Autonomie viel weniger als Allheilmittel betrachtet wird, um das Leiden ethnischer Minderheiten zu beenden, als es in anderen Teilen der Welt gesehen wird. So ist es interessant, dass die Völker, die über keinen autonomen Status verfügten (wie die Kurden, und die Talyschen in Aserbaidschan, die Armenier und die Assyrer in Georgien), relativ ruhig geblieben sind. Die Völker jedoch, die über einen autonomen Status verfügen (so die Armenier in Aserbaidschan, die Abchasen und die Osseten in Georgien und die Tschetschenen in der Russischen Föderation), revoltierten. So scheint es, als habe der autonome Status die Forderungen der Minderheiten eher befördert als gedämpft (Cornell 1999a). Im Rückblick auf die stalinistische Führung kann man sehen, dass die gesamte Hierarchie der autonomen Strukturen nicht in Selbstbestimmung für die Peripherien resultierte. Diese Strukturen führten nach dem Ende der Sowjetunion dazu, dass nationale Minderheiten, die ihre Selbstbestimmung oft durch Gewalt erreicht hatten, nur sehr

zögerlich bereit waren zu einem autonomen Status zurückzukehren, von dem sie erfahren hatten, dass dieser ihnen nie den vollen versprochenen Umfang an Selbstbestimmung gewähren wird (Cornell 1999a: 193).

Nach dem ersten und auch nach Beginn des zweiten Tschetschenienkrieg ließ Präsident Maschadow mehrmals durchblicken, dass man bereit sei, auf die völlige Unabhängigkeit zu verzichten. Mit dieser kompromissbereiten Linie machte er sich bei den Hardlinern in der tschetschenischen Opposition natürlich nicht beliebt, erhielt aber auch keine Unterstützung aus Moskau, wo man ihn statt dessen als Terroristen brandmarkte, mit dem man nicht verhandeln wolle.

4.2 Russische und tschetschenische Initiativen

Nach der Geiselnahme im Moskauer Nordost-Theater im Oktober 2002, die 129 Menschenleben forderte, kam es teilweise zu einer Veränderung der russischen Politik gegenüber Tschetschenien. „Ziel war es, eine nach und nach zu legitimierende parallele administrative Struktur aufzubauen“ (GfbV 2003: 1).

Am 23. März 2003 sollten die Menschen in Tschetschenien über die neue, von Moskau ausgearbeitete Verfassung abstimmen, für die es keine Alternative gab und die Tschetschenien zum unwiderruflichen Teil Russlands machen sollte. Des Weiteren sollte ein Gesetz zur Wahl des Parlaments und des Präsidenten angenommen werden (Hassel 2003: 89).

Durch diese Wahl sollte dem bisherigen legitimen Präsidenten Tschetscheniens Aslan Maschadow, die Grundlage entzogen und ein Kandidat des Kremls eingesetzt werden. Da verwunderte es nicht, dass der Kreml bei einer Wahlbeteiligung von 96% über 80% der Tschetschenen, für Achmed Kadyrow stimmen „ließ“. Während des ersten Tschetschenienkriegs von 1994 bis 1996 war Achmed Kadyrow als Interimspräsident das geistliche Oberhaupt Tschetscheniens. In dieser Funktion rief er die Tschetschenen zum Heiligen Krieg gegen Russland auf. Mit dem tschetschenischen Präsidenten Maschadow zerstritt er sich aufgrund des steigenden islamistischen Einflusses in Tschetschenien. Maschadow selbst bezeichnete Kadyrow als „Feind des tschetschenischen Volks“ (Trenin & Malashenko 2004: 36). Zu Beginn des zweiten Tschetschenienkrieges übergab Kadyrow kampflös den russischen Truppen die Stadt Gudermes. Mitte Juni 2000 wurde er dann von Putin belohnt und zum Chef der Übergangsverwaltung in Tschetschenien ernannt (GfbV 2003: 4). Die Ernennung des ehemaligen Feindes war ein geschickter Schachzug Putins, der so einen bedeutenden Schlag gegen die Opposition landen konnte.

Doch schon im Vorfeld der Wahlen meldeten Menschenrechtsorganisationen starke Bedenken an. So kam es beim Zugang zu Kandidaturen oder der Chancengleichheit bei der Darstellung der Parteiprogramme zu großen Unregelmäßigkeiten. Kandidaten wurden durch Druck, Erpressung und juristische Kniffe zum Aufgeben gezwungen. Selbst die Angabe der Bevölkerungszahl von 1,1 Millionen Tschetschenen war weit übertrieben. UNO-Experten gehen, bedingt durch die Kriegsflüchtlinge, von einer Bevölkerung von rund 600.000 aus (Hassel 2003: 90). Auf Grundlage dieser Zahlen wurden jedoch Wahllisten mit 540.000 Wahlberechtigten erstellt (GfbV 2003: 3). Problematisch war zudem, dass tschetschenische Flüchtlinge aus Inguschetien kaum die Möglichkeit hatten, am Referendum teilzunehmen, während – mit der russischen Gesetzgebung übereinstimmend – ca. 40.000 russische Soldaten an der Volksabstimmung teilnahmen. Des Weiteren wurden keine Vorkehrungen zur Verhinderung von Mehrfachabstimmungen getroffen.

Da der Europarat festgestellt hatte, dass die Voraussetzungen für ein reguläres Referendum nicht gegeben gewesen seien, entschlossen sich der Europarat und die OSZE keine internationalen Beobachter zu entsenden, um dem Referendum keine Legitimität zu verleihen (SPD-Fraktion 21.03.03). Nach der Wahl wurden von sämtlichen Beobachtern internationaler Organisationen Zweifel an der Korrektheit des Wahlergebnisses und der angeblichen Wahlbeteiligung angemeldet (GfbV 2003: 2). Somit kann man zu dem Ergebnis

kommen, dass das Referendum über eine neue Verfassung keinen ernsthaften Versuch darstellt, einen Dialog der Konfliktparteien in Gang zu setzen.

Am 12. Mai 2003 wurde in der Duma, durch Präsident Putin, eine Tschetschenien-Amnestie eingebracht. Da diese Amnestie jedoch nicht die Vergehen Mord, Entführung, Raub und Terrorismus umfasste, war sie im Prinzip nicht auf Kämpfer des tschetschenischen Widerstandes anwendbar. So machten nach russischen Angaben bis zum 1. September 2003 nur 170 der 2-3.000 tschetschenischen Kämpfer von dem Gesetz Gebrauch. Auf der anderen Seite wurden Folter, Völkermord und Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit nicht von der Amnestie ausgenommen, sodass primär russische Soldaten/Sicherheitskräfte profitieren konnten. Dies veranlasste die tschetschenischen Rebellen dazu, die Amnestie zurückzuweisen (Hassel 2003: 97).

Um die Rückkehr der tschetschenischen Bevölkerung zu beschleunigen, versprach die russische Regierung in der Weisung 404 vom 4. Juli 2003, allen geschädigten Zivilisten Kompensationen. Diese wurden jedoch genauso wenig umgesetzt, wie die angekündigten wirtschaftlichen Hilfen, um so dem Terror den Nährboden zu entziehen. Ebenfalls in die Maßnahmen zur Normalisierung reihen sich die Schließungen der Flüchtlings- und Durchgangslager für tschetschenische Flüchtlinge ein. Diese waren sukzessiv geschlossen worden, ohne dass ausreichende Alternativunterkünfte zur Verfügung gestellt wurden und die Menschen musste – trotz der schlechten Sicherheitslage – nach Tschetschenien zurückkehren (Ammann 2004; AI 2004).

Im Mai 2004 wurde ein Bombenattentat auf Achmed Kadyrow verübt, bei dem dieser verstarb (Batal al-Shishani 2004). Daher fanden am 29. August 2004 erneut Wahlen statt. Diese sollten Russland und der Welt endgültig beweisen, dass sich die Situation in Tschetschenien normalisiert habe, seitdem Putin vor 2 Jahren den Krieg für beendet erklärt hatte. Erneut wurde eine tschetschenische Marionettenregierung durch manipulierte Wahlen an die Macht gebracht. Der von Moskau bestimmte Präsident Alu Alkhanow und auch sein Programm unterscheiden sich leider nicht von dem seines Vorgängers. So gab Alkhanow in seiner ersten Presseerklärung bekannt, dass er nicht gedenke mit dem separatistischen tschetschenischen Präsidenten und Führer des Widerstandes Aslan Maschadow zu verhandeln (Batal al-Shishani 2004). Als Beispiel dafür, wie sich die Lage wirklich entwickelt, ist es hilfreich, einen Blick ins benachbarte Inguschetien zu werfen. Dort griffen am 21. Juni 2004 über 200 schwer bewaffnete tschetschenische Kämpfer koordiniert Ziele an (AI: 22.06.04). Dies zeigt, dass der Krieg keineswegs beendet ist, sondern droht, auf die Nachbarrepubliken überzugreifen, so das Urteil der Russland-Expertin von AI, Bettina Giesecke (AI: 23.06.04).

Im Februar 2005 hatte Maschadow noch eine einseitige Waffenruhe verkündet, mit der er unter Beweis stellte, dass er den tschetschenischen Widerstand kontrollierte. Maschadow forderte Sicherheit für tschetschenische Zivilisten und äußerte auch Verständnis für Russlands Sicherheitsinteressen im Nordkaukasus. Doch auf keinen dieser Vorstöße erfolgte eine positive Reaktion Moskaus. Maschadow wurde unterstellt in die Geiseldramen im Moskauer Nordost-Theater 2002 und im nordossetischen Besslan im September 2004 (wo mehr als 330 Schulkinder starben) verwickelt gewesen zu sein. Auch wenn für beide Geiselnahmen, wie auch die früheren in Budjonnowsk und den Überfall auf Daghestan, der islamistische Feldkommandeur Schamil Bassajew verantwortlich zeichnete. Nun hat es die russische Führung nur noch mit ihm zu tun, den „von ihr selbst aufgebauten Extremistenführer, den sie immer wieder verschont hat, von Budjonnowsk bis Daghestan“ (Glucksmann März 2005). So erklärte der russische Außenminister Lawrow nach der Geiselnahme in Besslan, man werde nicht, wie vom Westen gefordert, mit Maschadow verhandeln. Moskau fordere ja auch nicht die Europäer zu Verhandlungen mit Osama Bin Laden auf. Auf den Kopf Maschadows wurden daraufhin zehn Millionen Dollar ausgesetzt.

Anfang März 2005 wurde Maschadow von russischen Soldaten in Tschetschenien ermordet. Um die Ermordung zu kaschieren, wurde von offizieller Seite verkündet, man mit

der Ermordung Maschadows einen tschetschenischen Terroranschlag am Internationalen Frauentag verhindert. Russische Parlamentarier die sich nach der Ermordung Maschadows zu Wort meldeten vertreten zumeist die Auffassung, dass man nun den Kampf gegen die Terroristen gezielter fortsetzen könne, da man nun endlich den politischen Kopf des Widerstandes eliminiert habe. Auch der dem Kreml nahe stehende Politikwissenschaftler Sergej Markow war dieser Auffassung. Er führte weiter aus, dass die Popularität Präsident Putins weiter steigen werden, da er versprochen habe, die Terroristen zu vernichten. Dies sei nun ein eindrückliches Beispiel dafür. „Der Druck aus dem Westen, mit dem ‚gemäßigten Flügel der Extremisten‘ politische Verhandlungen aufzunehmen, bestehe nun nicht mehr, weil dieser Flügel aufgehört habe zu existieren“ (zit. nach Ludwig 2005). So hat aber auch der Westen dieser Ermordung zugestimmt, indem man Maschadow nicht als das anerkannte, was er war, der letzte in freien und demokratischen Wahlen 1997 gewählte Präsident Tschetscheniens. Doch mit dem Tod Maschadows hat Russland die nahe liegendste Chance bewusst verspielt, Frieden in den Kaukasus zu bringen. Wer, der Rückhalt in der Bevölkerung genießt, wird in der Lage sein mit Moskau zu verhandeln? Nun ist zu befürchten, dass eine neue Terrorwelle über Russland hereinbricht, die noch mehr Opfer fordern wird. Die tschetschenischen Widerstandskämpfer haben bereits die unerbittliche Fortführung des Partisanenkriegs angekündigt und zum Nachfolger Maschadows Abdul-Chalim Saidulajew ernannt. Dieser ist Vorsitzender der Scharia, des Obersten Islamischen Gerichts in Tschetschenien, gehört aber nicht zu Wahabistischen Hardlinern. In Zukunft wird Saidulajews größtes Problem jedoch seine fehlende Legitimation sein. Im Gegensatz zu Maschadow ist er nicht gewählt, sondern lediglich per Dekret zum Übergangspräsidenten bestimmt worden. Somit wird seine Autorität als gemäßigter Vertreter geringer sein als die Maschadows, womit die radikalen Rebellen wohl an Gewicht gewinnen werden.

4.3 Die internationalen Organisationen

Im Februar 1996 wurde Russland Mitglied des **Europarats**, auch wenn das Verhalten im noch anhaltenden ersten Tschetschenienkrieg, im klaren Widerspruch zur Satzung stand/steht. So fordert Art. 3 des Statuts des Europarats als Bedingung für eine Mitgliedschaft: „Jedes Mitglied muß die rechtsstaatlichen Prinzipien und den ungestörten Besitz von Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Individuen innerhalb seiner Grenzen akzeptieren, und ernsthaft und effektiv im Hinblick auf die Erreichung des Ziels und Zwecks der Organisation zusammenarbeiten“ (Europarat-Dok. 7463).

Rudolf Binding (Berichterstatter des Komitees für Recht und Menschenrechte) erklärte, warum Russland dennoch in das europäische Gremium, das sich für den Schutz der Menschenrechte und der parlamentarischen Demokratie einsetze, aufgenommen werden sollte: man müsse zwischen dem „Standpunkt aus der Sicht des Rechts und der Menschenrechte“ und der „politischen Bewertung der Chancen und Perspektiven für eine Verbesserung“ unterscheiden (Europarat-Dok. 7463). Somit wurde entschieden, Russland – obwohl die Bedingungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllt waren – als vollwertiges Mitglied aufzunehmen.³¹

In einer Schlussfolgerung des Vorsitzes des **Europäischen Rats** in Brüssel vom 10-11 Dezember 1999 heißt es: „Der Europäische Rat stellt das Recht Rußlands auf Wahrung seiner territorialen Integrität und zur Bekämpfung des Terrorismus nicht in Frage. Jedoch kann der Kampf gegen den Terrorismus unter keinen Umständen rechtfertigen, daß Städte zerstört oder ihrer Bewohner entleert werden oder daß sämtliche Angehörige einer Bevölkerung als Terroristen betrachtet werden.“ und weiter: „Dieses Verhalten steht im Widerspruch zu den Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts, den von Rußland im Rahmen der OSZE

31 Der Aufnahme in den Europarat folgte die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe (Kosmehl 2003: 100).

eingegangenen Verpflichtungen und seinen Verpflichtungen als Mitglied des Europarats. Dieser Krieg vertieft die Kluft zwischen dem tschetschenischen Volk und dem Rest Rußlands, und er droht die gesamte Region zu destabilisieren. Diese Krise kann nur durch eine politische Lösung beendet werden. Der Europäische Rat ist tief besorgt über die Bedrohung, die der fortdauernde Konflikt für die Stabilität der Kaukasusregion darstellt, und über die Möglichkeit eines Übergreifens der Kampfhandlungen in Tschetschenien auf Georgien und die damit verbundenen Auswirkungen auf die territoriale Integrität dieses Landes.“³²

Als die Empörung in Europa über die Menschenrechtsverletzungen nach Beginn des zweiten Tschetschenienkrieges zunahm und die Forderungen nach einer Beendigung der militärischen Gewalt und einer unabhängigen Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen durch internationale Organisationen und Beobachter in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bezüglich Russlands vom 24. Januar 2000³³ nicht zu helfen schienen, wurde Russland am 6. April 2000 seines Stimmrechts in der parlamentarischen Versammlung des Europarates beraubt und den EU-Mitgliedstaaten empfohlen, gegen Russland beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zu klagen. Die Parlamentarier empfahlen dem Ministerrat, die Mitgliedschaft Russlands ruhen zu lassen; dem hätte theoretisch der Ausschluss Russlands folgen können. Doch im Mai 2000 weigerte sich der Ausschuss der EU-Außenminister dieser Empfehlung zu folgen. Begründet wurde dies mit „eine(m) sich abzeichnende(n) Fortschritt im Bereich der Achtung der Menschenrechte“ in Tschetschenien (Tscherkassow 2003: 145). Da zudem kein Mitgliedsland seine guten Beziehungen mit Russland aufs Spiel setzen wollte, wurde im darauf folgenden Jahr das Stimmrecht wiederhergestellt, trotz einer sich verschlechternden Situation in Tschetschenien. Diese Interessenlage erklärt, warum bisher kein Mitgliedsland die Möglichkeit der Staatenklage gem. Art. 33 EMRK in Erwägung gezogen hat (Kosmehl 2003: 105f.).

Zum Jahresende 2002 erklärte Russland, dass die **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** aus Tschetschenien abziehen müsse. Die OSZE hatte bei der Beendigung des ersten Tschetschenienkrieges 1996 eine zentrale Rolle gespielt.³⁴ Der Kreml wollte jedoch, neben ausländischen Journalisten, auch keine internationalen Beobachter mehr auf russischem Territorium haben, die zusätzliche Aufmerksamkeit auf den Konflikt ziehen würden. Damit verließ jedoch 2002 der einzig mögliche Vermittler (mit Erfahrung im Kaukasus) die Region (de Waal 2003: 15).

Hoffnung könnte nun der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** in Straßburg bieten. Von den mehr als 12.777 Klagen russischer Bürger, die sich seit der Ratifizierung der EMRK durch Russland, an das Gericht gewandt haben, wurden zwanzig für zulässig befunden, unter ihnen sechs von tschetschenischen Zivilisten (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Pressemitteilung 2003). Es dürfte anzunehmen sein, dass es für Russland schwieriger wird, diese konkreten Einzelentscheidungen zu akzeptieren, als pauschale Forderungen anzunehmen und dann im Sande verlaufen zu lassen (Kosmehl 2003: 114). Am 24. Februar 2005 stellte das Gericht fest, dass die russischen Streitkräfte das Recht auf Leben der tschetschenischen Zivilisten verletzt haben. Im März wurde dann erstmals ein Militärangehöriger wegen solcher Verbrechen zu einer Haftstrafe verurteilt. So hat der EGMR Russland wegen mangelnder Untersuchung der Vorfälle verurteilt und bekräftigte, dass die in Tschetschenien weit verbreitete Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen nicht tolliert werden kann.

32 „Erklärung zu Tschetschenien“ Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, 10-11 Dezember 1999 in Brüssel, <http://www.bits.de/EURA/DEURAT/HelTsch.html> (2005-03-18).

33 „Schlussfolgerungen des Europäischen Rates: Rußland“, 2239.th Council meeting for General Affairs, vom 24. Januar 2000 in Brüssel <http://www.bits.de/EURA/DEURAT/lisbon.htm> (2005-03-18).

³⁴ Die OSZE hatte ein Büro unterhalten, sodass Informationen direkt vor Ort gesammelt werden konnten. Des Weiteren unterstützte sie beide Seiten während des ersten Tschetschenienkrieges an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Obwohl **UNO**-Generalsekretär Kofi Annan oft dazu aufgefordert hat, massive und systematische Menschenrechtsverletzungen zu verfolgen, war Tschetschenien noch nie auf der Tagesordnung des Sicherheitsrates. Dies verwundert nicht, da Russland als Vetomacht im Sicherheitsrat sitzt und sich auch die anderen Veto-Mächte mehr als rücksichtsvoll gezeigt haben (Kosmehl 2003: 114). Die **UNO-Menschenrechtskommission** hingegen hat schon mehrmals Resolutionen zur Verurteilung Russlands verabschiedet. In den Jahren 2000 und 2001 wurden diese sogar von den USA unterstützt.³⁵ Dies war das erste Mal, dass ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates gerügt worden war. In 2002 wurden diese von den USA nicht länger unterstützt, ganz zu schweigen von den **EU-Ländern**, die durch russische Einflussnahme ganz davon absahen, eine Resolution zu verabschieden (Cornell 2002). Somit drängt sich der Eindruck auf, dass das Thema Tschetschenien von der Tagesordnung abgesetzt worden ist und der Krieg nun als „innere Angelegenheit“ Russlands akzeptiert wird. AI urteilte darauf folgend: „Solange die EU bei den schweren Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Russland wegschaut und die eklatante Straflosigkeit für diese Verstöße einfach hinnimmt, kann sie als unterstützende Kraft für mehr Reformen und rechtsstaatliche Strukturen in Russland kaum ernst genommen werden“ (AI 8.11.02). Diese Übersicht zeigt, dass internationale Organisationen leider zu oft zu Erfüllungsgehilfen nationalstaatlicher Interessen werden, was dazu führt, dass sie ihren - in der Satzung propagierten - Zielen nicht nachkommen.

5.0 Schlussbemerkungen

Somit kann man nur zur Schlussfolgerung kommen, dass die positiven Bewertungen der Entwicklung in Russland, seitens der internationalen Organisationen, nicht zu den erhofften Veränderungen geführt haben. Seit der Aufnahme in den Europarat 1996 ist Moskau den geforderten Standards nicht näher gekommen. Die erstmals 2001 von den Parlamentariern geforderte Liste über Ermittlungen der Justiz zu Vergehen der russischen Streitkräfte, wurde bis heute nicht vorgelegt. Letztendlich war internationale Hilfe für Tschetschenien leider immer „zu wenig, zu spät, zu inkonsequent und zu ineffektiv“ (Kosmehl 2003: 123). Nun versucht man in Moskau, die internationale Gemeinschaft davon zu überzeugen, dass der Konflikt vorbei sei. Doch trotz der Größe und Bedeutung Russlands dürfen sich die internationalen Organisationen und vor allem der Europarat, nicht dazu verleiten lassen, weiterhin untätig zu bleiben. Art. 8 der EMRK muss genutzt und Russlands Mitgliedschaft suspendiert werden. Eine Wiederaufnahme sollte in der Folge von der Erfüllung genau festgelegter Forderungen abhängig gemacht und Sicherungssysteme fest installiert werden. Somit ist die Rückkehr der OSZE zu fordern. Das Monitoring vor Ort würde dazu beitragen, dass die Öffentlichkeit über mehr valide Informationen verfügt, die eine realistische Einschätzung der Lage bis dato deutlich erschweren.

Am 26. Februar 2004 gab das Europaparlament neue Empfehlungen bezüglich einer kohärenteren Russlandpolitik und stärkeres Rückgrat beim Thema Tschetschenien heraus. So soll die EU Russland detaillierte Vorschläge für die Beendigung des Kriegs in Tschetschenien unterbreiten. Des Weiteren soll die russische Regierung aufgefordert werden, Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien zu beenden, Fälle von Verschwindenlassen und Folter zu untersuchen und UNO-Spezialisten zu erlauben, in Tschetschenien zu arbeiten. Bei ihren Friedensbemühungen solle sich die EU an den „Achmadow-Friedensplan“ halten (Reinke 2004: 1).

Da es die EU versäumt hat, mit Maschadow einen Dialog zu beginnen, um somit seine Legitimität zu stärken, muss sie nun klar stellen, dass die Ermordung Maschadows auf schärfste zu verurteilen ist und nicht toleriert werden kann. Nun steht leider kein von der Bevölkerung legitimierter Gesprächspartner mehr zu Verfügung. Die EU muss nun verstärkt

³⁵ Resolutionen 2000/58 (25.04.2000) und 2001/24 (20.04.2001).

eine Vermittlerrolle zwischen Moskau und den tschetschenischen Vertretern übernehmen. Russland muss klar werden, dass dieser Konflikt militärisch nicht zu gewinnen und eine Demilitarisierung der einzige Schritt in die richtige Richtung ist. Dadurch würde auch die Unterstützung der Bevölkerung für terroristische Gruppierungen zurückgehen. Diese Vorgehensweise würde natürlich nicht sofort das Ende der terroristischen Anschläge tschetschenischer Extremisten bedeuten, was (wie im Falle Palästina) einen gewaltigen Vertrauensvorschuss von russischer Seite verlangen würde. Eine kohärente Tschetschenienpolitik des „Westens“ müsste auf jeden Fall den wirtschaftlichen Wiederaufbau Tschetscheniens unterstützen. Schließlich war der nicht erfolgte Wiederaufbau Tschetscheniens mit ein Grund dafür, dass keine Zivilgesellschaft entstehen konnte und sich das Verhältnis zwischen den Konfliktparteien auch durch das kriminelle Eldorado rapide verschlechterte.

Dennoch, ganz egal, für welche Lösungsmöglichkeit man sich vielleicht in Zukunft entscheiden sollte: die internationale Gemeinschaft ist in der tschetschenischen Öffentlichkeit diskreditiert. Man hat vor dem ersten Krieg die Augen verschlossen, den zweiten gar mit Verweis auf den internationalen Terrorismus für gerechtfertigt gehalten und die Ermordung des tschetschenischen Präsidenten Maschadow mit ermöglicht, indem man ihm die Möglichkeit verwehrte, sich international öffentlich zu äußern. Frieden zwischen Russland und Tschetschenien wird deshalb, in Anbetracht der Umstände, für die nähere Zukunft wohl eine reine Wunschvorstellung bleiben.

Literaturverzeichnis:

- AI (08.11.02) Pressemitteilung: EU-Russland-Gipfel: amnesty: EU muss Schweigen zu Tschetschenien brechen, In *Amnesty International* 2002.
<http://www2.amnesty.de/C1256A380047FD78.nsf/0/14AFB3650E978EEFC1256C6B0037B93D?Open&Highlight=2.Tschetschenien> (2005-02-04).
- AI (Juni 2004) Russische Föderation: Tschetschenien – „Normalisierung“ in wessen Augen?, In *Amnesty International* 2004.
[http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/EDEABA9585F0A3D9C1256F270033CAC0/\\$FILE/EUR460272004.pdf](http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/EDEABA9585F0A3D9C1256F270033CAC0/$FILE/EUR460272004.pdf) (2005-02-11).
- AI (22.06.04) Public Statement – Russian Federation: coordinated attacks in Ingushetia – life far from normal, In *Amnesty International* 2004. <http://web.amnesty.org/library/index/engneur460372004> (2005-02-04).
- AI (23.06.04) Pressemitteilung – Krieg im Kaukasus keinesfalls beendet, In *Amnesty International* 2004.
<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/791c30acb881ef44c1256ebc00599518?OpenDocument> (2005-02-04).
- Ammann, Klaus (Mai 2004) *Tschetschenien und die tschetschenische Bevölkerung in der Russischen Föderation*, http://www.osar.ch/imgupload/gutachten_laenderberichte/Tschetschenien_lag0405_d (2005-03-30).
- Bimboes, Detlef (2000) *Konfliktregion Kaspisches Meer: Der Kaukasus und Mittelasien – zwischen Erdöl, Krieg und Krisen*. <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/science/Kasp-Meer.html> (2005-01-31).
- Bodansky, Yossef (2000) Tinder Box in the Caucasus, In *Defense & Foreign Affairs Strategic Policy*, no. 4, 2000.
- Bovoy, Nicolas M.L. (1995) The Russian armed intervention in Chechnya and its human rights implications, In *International Commission of Jurists – The Review*, vol. 54, 1995.
- Bpb (2003) Kaukasus-Region, In Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) *Informationen zur politischen Bildung aktuell*.
- Bundesministerium der Verteidigung (21. Mai 2003) *Verteidigungspolitische Richtlinien*:
http://216.239.59.104/search?q=cache:koG-4LCEGYsJ:www.bmvg.de/misc/pdf/sicherheit/vpr_broschuere.pdf+Bundesministerium+der+Verteidigung:+21.+Mai+2003:+Verteidigungspolitische+Richtlinien&hl=de (2005-03-01).
- Cornell, Svante (1999a) *The Devaluation of the Concept of Autonomy: National Minorities in the Former Soviet Union*, In *Central Asian Survey*, vol. 18 no. 2, 1999.
http://www.silkroadstudies.org/pub/Cornell_Devaluation_CAS.pdf (2004-12-11).
- Cornell, Svante (1999b) International Reactions to Massive Human Rights Violations: The Case of Chechnya, In *Europe-Asia Studies*, vol. 51, 1999, (p. 85-100).
http://www.silkroadstudies.org/pub/Cornell_Chechnya_EAS.pdf (2005-02-03).
- Cornell, Svante (Juni 2000) cloaking the Chechen war as jihad: the risk of militant contagion, In *CACI Analyst*. http://www.cacianalyst.org/view_article.php?articleid=160 (2004-12-11).
- Cornell, Svante (Februar 2001) The „Afghanization“ of Chechnya, In *CACI Analyst*.
http://www.silkroadstudies.org/pub/010228Afghanization_Chechnya.htm (2004-12-11).
- Cornell, Svante (September 2002) Det glömda kriget. (Chechnya: the Forgotten War), In *Hufvudstadsbladet* (Helsinki). http://www.cornellcaspien.com/pub2/020915Tjetjenien_HB.htm (2004-12-11).
- Cornell, Svante (Herbst 2003) The war against terrorism and the conflict in Chechnya: a case for distinction, In *Fletcher Forum of World Affairs*. vol. 27, no. 2, fall 2003, <http://www.silkroadstudies.org/pub/Fletcher.pdf> (2004-12-11).
- Cornell, Svante (September 2004) Putins politik har bäddat för terrorism (Putins Politik hat den Boden für Terrorismus bereitet), In *Dagens Nyheter*, http://www.silkroadstudies.org/pub/040907_DN_Tjetjenien_P.htm (2004-12-11).
- Donath, Klaus-Helge (November 2003) Russland: Kaukasischer Teufelskreis, In *Amnesty International* 2003.
<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/e704bd5fd9ccc02ac1256dcc0045f208?OpenDocument> (2005-02-04).
- Donath, Klaus-Helge (2003) Rußland und der weltweite „Kampf gegen den Terror“, In Florian Hassel: *Der Krieg im Schatten – Russland und Tschetschenien* (S. 222-238), Frankfurt/Main. Suhrkamp.
- Dragadze Tamara (1995) Report on Chechnya, in *Central Asian Survey*, vol. 14, no. 3, 1995.
- Europarat 1996: Opinion on Russia's Application for Membership of the Council of Europe by the Committee on Legal Affairs and Human Rights, *Europarat-Dok.* 7463, 18.01.1996
<http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/doc96/edoc7463.htm> (2005-03-01).
- Egbert, Jahn, In Nohlen, Dieter (1995) *Lexikon der Politik*. München : Beck.
- Elger, Ralf (Hrsg.) (2004) *Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur*. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2003) Pressebericht: *six complaints against russia concerning events in chechnya declared admissible*
<http://www.echr.coe.int/eng/press2003/jan/decisionanadmissibility6chechenapplicationseng.htm> (2005-03-03).

- GfbV (2003) *Memorandum: Tschetschenien vor den Präsidentschaftswahlen am 5. Oktober 2003*, <http://www.GfbV.de/download/tschet1.pdf> (2005-03-25).
- Reinke, Sarah (2004) Tschetschenien Frühjahr 2004 – Terror gegen Flüchtlinge, Verschwindenlassen in Tschetschenien, In *GfbV (Gesellschaft für bedrohte Völker)* <http://www.GfbV.de/download/kurzmemo03-04.pdf> (2005-03-25).
- Glucksmann, André (Januar 2004) Russisches Roulette, In *Die Welt*, 10. Januar 2004, <http://www.welt.de/data/2004/01/10/220945.html?search=Glucksmann&searchHILI=1> (2005-02-18)
- Glucksmann, André (März 2005) Tod von Aslan Maschadow – Tschetscheniens de Gaulle, In *FAZ*, 11. März 2005, http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/c-468/nr-300/i.html (2005-03-25).
- Hallbach, (Uwe 1995) Tschetschenien und das “innere Ausland” Russland, In *Züricher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung*, vol 37, 1995. http://cms.isn.ch/public/docs/doc_622_259_de.pdf (2005-01-31).
- Hassel, Florian (2003) Der zweite Tschetschenienkrieg – eine Unterwerfungskampagne in imperialer Tradition, In Florian Hassel: *Der Krieg im Schatten – Russland und Tschetschenien* (S. 31-98), Frankfurt/Main. Suhrkamp.
- Kosmehl, Miriam (2003) Tschetschenien und das internationale Recht, In Florian Hassel: *Der Krieg im Schatten – Russland und Tschetschenien* (S. 99-123), Frankfurt/Main. Suhrkamp.
- Kowaljow, Sergej (1997) *Der Flug des weißen Raben : von Sibirien nach Tschetschenien*, Berlin. Rowohlt.
- Ludwig, Michael (2005) Tschetschenien – Der tote Untergrundpräsident, In *FAZ*, 10.03.2005, <http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~E32DE6A45586B429F91C4096C219500BC~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (2005-03-25).
- Maaß, Ekkehard (2004) Pax russa – Der Frieden der Friedhöfe, In *GfbV (Gesellschaft für bedrohte Völker) pogrom 224 (2)*, 2004. http://www.GfbV.de/bestell/pogrom/texte/224_maass.htm (2005-02-16).
- McFaul, Michael (1999) Eurasia Letter: Russian Politics after Chechnya, In *Foreign Policy* 99 (Summer 1995) S. 154 http://www.foreignpolicy.com/users/login.php?story_id=1465&URL=http://www.foreignpolicy.com/story/cms.php?story_id=1465 (2005-02-16).
- Nezavisimaja Gazeta (15.9.1999) Putin predlagaet novyj plan èèèenskoj uregulirovanija.
- Pressemitteilung der Bundesregierung (25.09.2001) <http://www.bundesregierung.de/artikel-413.57668/Schroeder-und-Putin-fuer-Kampf.htm> (2005-03-01).
- Putin (2001) <http://president.kremlin.ru/text/appears/2001/09/28641.shtml> (2005-03-01).
- Rahr, Alexander G. (1995) *Rußlands Krieg in Tschetschenien. Hintergründe, Machenschaften, Perspektiven*. Bonn: DGAP, 1995. - 8 S. (Aktuelle Kurzanalysen / Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik; Nr. 11)
- Reynolds, Maura (2003) Krieg ohne Regeln – Russisches Soldaten in Tschetschenien, In Florian Hassel: *Der Krieg im Schatten – Russland und Tschetschenien* (S. 124-136), Frankfurt/Main. Suhrkamp.
- Sapper, Manfred (Dezember 1999a) Das Elend der „kleinen erfolgreichen Kriege“, In Manfred Saper (Hrsg.) *Rußland und der zweite Tschetschenienkrieg – Fakten, Hintergründe, Interpretationen*. Untersuchungen des FKK22/1999 (Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim). <http://www.uni-mannheim.de/fkks/fkks22.pdf> (2005-02-11).
- Sapper, Manfred (Dezember 1999b) Der kaukasische Teufelskreis: Amnesie und Agonie der Moskauer Macht, In Manfred Saper (Hrsg.) *Rußland und der zweite Tschetschenienkrieg – Fakten, Hintergründe, Interpretationen*. Untersuchungen des FKK22/1999 (Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim). <http://www.uni-mannheim.de/fkks/fkks22.pdf> (2005-02-11).
- Schünemann, Manfred (Juli 2003) Russlands neue Rolle im transatlantischen Beziehungsgeflecht, In *Blätter für deutsche und internationale Politik*. <http://www.bits.de/public/articles/bdip07-03.htm> (2005-01-20).
- SPD-Fraktion (21.03.03) *Referendum in Tschetschenien kann keine Legitimität beanspruchen*, http://www.spdfraktion.de/rs/rs_dok/0_21008.00.htm (2005-03-16).
- Shilin, Alexander: *Burja w Moskwe*, in *Moskowskaja Prawda*, 22.07.1999; zit. nach: de Waal 2003: 53, Fn. 63.
- Trenin, Dmirti V. & Malashenko Aleksei V. (2004) *Russia's Restless Frontier – The Chechnya Factor in Post-Soviet Russia*, Washington, D.C : Carnegie Endowment for International Peace.
- Tscherkassow, Alexander (2003) Romanze mit dem Kremel – Vom Scheitern der Menschenrechtspolitik in Tschetschenien, In Florian Hassel: *Der Krieg im Schatten – Russland und Tschetschenien* (S. 137-152), Frankfurt/Main. Suhrkamp.
- Wagner, Claudia (Dezember 1999a) Die Beziehung zwischen Groznyj und Moskau in der Zwischenkriegszeit, In Manfred Saper (Hrsg.) *Rußland und der zweite Tschetschenienkrieg – Fakten, Hintergründe, Interpretationen*. Untersuchungen des FKK22/1999 (Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim). <http://www.uni-mannheim.de/fkks/fkks22.pdf> (2005-02-11).
- Wagner, Claudia (Dezember 1999b) Da capo al fine? Moskaus Kaukasuspolitik zwischen Konzeptionslosigkeit und Krieg, In Manfred Saper (Hrsg.) *Rußland und der zweite Tschetschenienkrieg –*

- Fakten, Hintergründe, Interpretationen.* Untersuchungen des FKK22/1999 (Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim). <http://www.uni-mannheim.de/fkks/fkks22.pdf> (2005-02-11).
- Wahl de, Thomas (2003) *Zwei Jahrhunderte Konflikt – eine Einführung*, In Florian Hassel: *Der Krieg im Schatten – Russland und Tschetschenien* (S. 14-30), Frankfurt/Main. Suhrkamp.
- Weichsel, Volker (Dezember 1999) *Rußland, der Westen und die außenpolitische Funktion des Tschetschenienkrieges*, In Manfred Saper (Hrsg.) *Rußland und der zweite Tschetschenienkrieg – Fakten, Hintergründe, Interpretationen.* Untersuchungen des FKK22/1999 (Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim). <http://www.uni-mannheim.de/fkks/fkks22.pdf> (2005-02-11).
- Zumach, Andreas (April 2000a) *Fragwürdige Außenpolitik*, In *taz*. <http://www.bits.de/zumach/2000/120400-2.htm> (2005-01-05).
- Zumach, Andreas (April 2000b): *Fischers Dementi wird dementiert – EU-Vertreter bestätigen Berlins Blockade gegen internationale Untersuchungskommission in Tschetschenien*, In *taz*. <http://www.bits.de/zumach/2000/140400.htm> (2005-01-05).
- Zürcher, Christoph (1997): *Wie russische Außen- und Sicherheitspolitik gemacht wird. Eine Fallstudie am Beispiel Tschetscheniens*, In *Die Zukunft Südeuropas. Friedensbericht 1997. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung*, Zürich, S. 3-22.



Herausgeber der IMI-Studie 2005/02 "Die Entwicklung des Tschetschenienkonflikts" ist die Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V. Die Studie spiegelt nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder. Adresse: Hechinger Str. 203, 72074 Tübingen www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de Tel 07071/49154, Fax 07071/49159

Tübingen, Mai 2005